



## Impressum

Version 5.8

Die BITSTACK DIGITAL ASSETS SAS ist eine *société par actions simplifiée* (vereinfachte Aktiengesellschaft französischen Rechts) mit einem Gesellschaftskapital von 5.112.307,35 EUR, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Aix-en-Provence unter der Nummer 899 125 090, mit Sitz in 100 impasse des Houillères – Le Pontet, 13590 Meyreuil, Frankreich.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: FR 58 899 125 090

Verantwortlich für die Veröffentlichung: Alexandre Roubaud.

Kontakt: [hello@bitstack-app.com](mailto:hello@bitstack-app.com).

Die Website wird von Webflow, Inc., einer Gesellschaft US-amerikanischen Rechts mit Sitz in 398 11th Street, San Francisco, CA 94103, USA, gehostet. Das Hosting beruht auf der Infrastruktur von Amazon Web Services, Inc. und dem Content-Delivery-Netzwerk von Fastly, Inc.

Die mobile Bitstack-Anwendung ist ausschließlich über den Apple App Store und den Google Play Store verfügbar.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Begriffsbestimmungen

**Abonnement oder Bitstack Plus:** bezeichnet den entgeltlichen Plan, den der Kunde in einer monatlichen oder jährlichen Laufzeitvariante abschließt, der durch Artikel 2.9 dieser AGB geregelt wird und dessen Preis im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt ist.

**Anwendung:** bezeichnet die mobile Bitstack-Anwendung, herausgegeben und bereitgestellt von der Gesellschaft Bitstack, die Zugang zu den Diensten gewährt und über die Anwendungsplattformen für kompatible mobile Endgeräte (insbesondere iOS und Android) heruntergeladen werden kann.

**BITSTACK oder Bitstack oder die Gesellschaft:** bezeichnet die BITSTACK DIGITAL ASSETS SAS, vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Gesellschaftskapital von 5.112.307,35 EUR, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Aix-en-Provence unter der Nummer 899 125 090, mit Sitz in 100 impasse des Houillères – Le Pontet, 13590 Meyreuil, Frankreich.

**Amundi:** bezeichnet die Amundi Asset Management, die als beauftragte Verwalterin des über den Boost-Dienst bereitgestellten Fonds handelt.

**CACEIS:** bezeichnet das Kreditinstitut, das als unabhängige Verwahrstelle der Vermögenswerte des über den Boost-Dienst bereitgestellten Fonds handelt.

**Karte oder Bitstack-Karte:** bezeichnet die dem Zahlungskonto des Kunden zugeordnete(n) physische(n) und/oder virtuelle(n) Zahlungskarte(n), ausgegeben von Xpollens in ihrer Eigenschaft als zugelassenes E-Geld-Institut, die insbesondere Zahlungsvorgänge und, soweit anwendbar, Barabhebungen ermöglichen, unter den in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen Xpollens – Karte festgelegten Bedingungen und ergänzt durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitstack handelt ausschließlich als Agent von Xpollens für die Bereitstellung und Verwaltung der der Karte zugeordneten Funktionen.

**ANB oder ANB Bitstack:** bezeichnen diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Gesellschaft Bitstack, die für die über die Bitstack-Anwendung bereitgestellten Funktionen und Dienste gelten. Sie sind von den zwischen dem Kunden und Xpollens geschlossenen Allgemeinen Nutzungsbedingungen des Zahlungskontos zu unterscheiden.

**Kunde(n):** bezeichnet die Nutzer, die einen oder mehrere der von BITSTACK vermarkteten Dienste abgeschlossen haben.

**Konto:** bezeichnet das vom Kunden auf der Plattform eröffnete Konto, das Voraussetzung für den Abschluss jedes der Dienste über die Anwendung ist; es ist vom Zahlungskonto zu unterscheiden, das den zwischen Xpollens und dem Kunden geschlossenen ANB unterliegt.

**Zahlungskonto:** bezeichnet das bei Xpollens geführte Zahlungskonto, dessen Funktionen dem Kunden über die Bitstack-Anwendung bereitgestellt werden. Die Merkmale und Nutzungsbedingungen dieses Kontos sind in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen Xpollens „Zahlungskonto“ festgelegt, die unmittelbar zwischen dem Kunden und Xpollens geschlossen werden. Das Zahlungskonto ermöglicht dem Kunden insbesondere die Durchführung von Zahlungsvorgängen, die Aufladung und Einsichtnahme in den Kontostand sowie die Nutzung einer oder mehrerer zugeordneter Karten, unter den in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen Xpollens – Zahlungskonto und, soweit anwendbar, Xpollens – Karte festgelegten Bedingungen.

**Rücksetzer-Bedingung:** bezeichnet die Marktlage, in der der Kurs des betreffenden Kryptowerts nach der alleinigen Beurteilung von BITSTACK die von BITSTACK festgelegten technischen Kriterien erfüllt, um einen relativen Kursrückgang gegenüber dem aktuellen Trend zu kennzeichnen, der die optionale Aufstockung bei Rücksetzern im Rahmen des Dienstes „intelligenter wiederkehrender Kauf“ auslösen kann.

**Kryptowert(e):** bezeichnet Kryptowerte im Sinne des Artikels 3 der MiCA-Verordnung, die von BITSTACK zugelassen sind und in Bezug auf die die Dienste von BITSTACK für den Kunden erbracht werden können. Die Liste der von BITSTACK zugelassenen Kryptowerte und die Liste der Liquiditätsanbieter für Kryptowerte sind auf der Startseite der Plattform verfügbar.

**Basisinformationsblatt oder KID:** bezeichnet das standardisierte Basisinformationsblatt für Kleinanleger, erstellt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIP), betreffend den Fonds, das dem Kunden vor jeder Zeichnung ausgehändigt wird.

**Fälligkeitstermin:** bezeichnet den Tag der Verlängerung eines Abonnementzeitraums.

**Persönlicher Bereich:** bezeichnet den Bereich der mobilen BITSTACK-Anwendung, der der Nutzung der abgeschlossenen Dienste nach Erstellung eines Kontos gewidmet ist.

**Fonds:** bezeichnet jeden Organismus für gemeinsame Anlagen oder jedes andere Finanzinstrument, das von Spiko Finance vertrieben und den Kunden über den Boost-Dienst bereitgestellt wird.

**Laufzeitvariante:** bezeichnet die vom Kunden gewählte Abrechnungsperiodizität des Abonnements, monatlich oder jährlich.

**Virtuelle Spiko-IBAN:** bezeichnet die dedizierte internationale Bankkontonummer (IBAN), die jedem Kunden von Spiko Finance individuell und namentlich zugewiesen wird und die die automatische Auslösung von Zeichnungsaufträgen für den Fonds durch eine einfache Überweisung vom Zahlungskonto des Kunden ermöglicht.

**AML/CFT:** bezeichnet die Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, denen BITSTACK unterliegt.

**Parteien:** bezeichnet BITSTACK und die Kunden als Parteien dieser AGB.

**Abonnementzeitraum:** bezeichnet den durch eine Abonnementzahlung abgedeckten Zeitraum, das heißt einen (1) Monat bei der monatlichen Laufzeitvariante oder ein (1) Jahr bei der jährlichen Laufzeitvariante.

**Plan:** bezeichnet die für das Konto des Kunden geltende Leistungsstufe, entweder den Standard-Plan oder das Abonnement Bitstack Plus. Für ein Konto gilt zu einem gegebenen Zeitpunkt jeweils nur ein Plan.

**Standard-Plan:** bezeichnet den standardmäßig für jedes Konto geltenden Plan, ohne Abschluss und ohne Zahlung eines Abonnements, dessen Preisbedingungen im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind.

**Plattform:** bezeichnet die mobile BITSTACK-Anwendung und die Website bitstack-app.com sowie alle damit verbundenen Domains oder Subdomains.

**Preis- und Leistungsverzeichnis:** bezeichnet das Dokument mit der Bezeichnung „Politique Tarifaire“ (Preis- und Leistungsverzeichnis), zugänglich auf der Plattform unter <https://www.bitstack-app.com/documents/politique-tarifaire>, das sämtliche Gebühren, Provisionen, Sätze, Schwellenwerte und Höchstbeträge aufführt, die für die Dienste je nach abgeschlossenem Plan gelten. Verweise dieser AGB auf das „Preis- und Leistungsverzeichnis“ oder das „jeweils geltende Preis- und Leistungsverzeichnis“ beziehen sich auf die zum Zeitpunkt des betreffenden Vorgangs auf der Plattform zugängliche Fassung dieses Dokuments.

**Digitale Zahlungs-Wallet:** bezeichnet jeden von einem Dritten angebotenen elektronischen Zahlungsdienst, der dem Kunden ermöglicht, seine Karte mit einer mobilen Anwendung zu verknüpfen, um kontaktlose Zahlungen vorzunehmen, insbesondere Apple Pay und Google Pay.

**PIS-Dienstleister:** bezeichnet den zugelassenen und von Bitstack beauftragten Zahlungsauslösedienstleister, der den vereinfachten Zahlungsauslösedienst technisch ausführt. Bitstack setzt Tink AB als Haupt-PIS-Dienstleister und Powens als ersatzweisen PIS-Dienstleister ein, unter den in Artikel 2.7.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Bedingungen.

**Boost-Dienst:** bezeichnet die Funktion der Anwendung, die berechtigten Kunden den Zugang zu den von Spiko Finance erbrachten Wertpapierdienstleistungen in Bezug auf die von dieser vertriebenen Fonds ermöglicht, unter den in Artikel 2.8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Bedingungen. Die Modalitäten der von Spiko Finance erbrachten Wertpapierdienstleistungen richten sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Spiko Finance, die der Kunde vor jeder Zeichnung akzeptiert.

**Vereinfachter Zahlungsauslösedienst:** bezeichnet den von BITSTACK gemäß Artikel 2.7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angebotenen Dienst, der dem Kunden ermöglicht, sein Zahlungskonto unmittelbar von seinem persönlichen Bankkonto aufzuladen, ohne die Anwendung zu verlassen, über einen zugelassenen Zahlungsauslösedienstleister („PIS-Dienstleister“).

**Spiko Finance:** bezeichnet die Gesellschaft Spiko Finance SAS, ein von der französischen Aufsichts- und Abwicklungsbehörde (ACPR) unter der Nummer 19183 zugelassenes Wertpapierdienstleistungsunternehmen, das für die Annahme und Übermittlung von Aufträgen über Anteile des Fonds und für die Erbringung der damit verbundenen Wertpapierdienstleistungen verantwortlich ist.

**Stackback:** bezeichnet einen von Bitstack bestimmten berechtigten Kunden gewährten geschäftlichen Vorteil, der in der Rückvergütung eines Prozentsatzes des Betrags bestimmter mit der dem Zahlungskonto zugeordneten Karte durchgeführter Vorgänge besteht, nach den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Modalitäten, Bedingungen und Grenzen. Der Stackback stellt weder einen Zahlungsdienst noch ein Finanzinstrument noch eine Kryptowerte-Dienstleistung dar und begründet keinen erworbenen Anspruch, solange er nicht tatsächlich gutgeschrieben wurde. Der geltende Stackback-Satz richtet sich nach dem vom Kunden abgeschlossenen Plan, unter den Bedingungen des Artikels 2.6.2.

**Dienst(e):** bezeichnet die von BITSTACK im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit für die Kunden erbrachten Leistungen. Sämtliche von BITSTACK ihren Kunden angebotenen Dienste fallen in den Anwendungsbereich der MiCA-Verordnung. BITSTACK ist bei der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde („AMF“) als Kryptowerte-Dienstleister („CASP“) gemäß Artikel 59 der Verordnung 2023/1114 vom 31. Mai 2023 über Märkte für Kryptowerte („MiCA“) unter der Nummer A2025-003 seit dem 2. Juli 2025 für die Erbringung der folgenden Dienstleistungen zugelassen:

- **die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden** (Artikel 3 Absatz 1 Nummer 16 Buchstabe a MiCA), das heißt *„die Verwahrung oder Kontrolle von Kryptowerten oder der Mittel des Zugangs zu solchen Kryptowerten für Kunden, gegebenenfalls in Form privater kryptografischer Schlüssel“*;
- **der Tausch von Kryptowerten gegen einen Geldbetrag** (Artikel 3 Absatz 1 Nummer 16 Buchstabe d MiCA), das heißt *„der Abschluss von Kauf- oder Verkaufsverträgen über Kryptowerte mit Kunden gegen einen Geldbetrag unter Einsatz von Eigenkapital“*;
- **der Tausch von Kryptowerten gegen andere Kryptowerte** (Artikel 3 Absatz 1 Nummer 16 Buchstabe c MiCA), das heißt *„der Betrieb eines oder mehrerer multilateraler Systeme, in dem bzw. denen die Interessen Dritter am Kauf und Verkauf von Kryptowerten innerhalb des Systems und nach seinen Regeln in einer Weise zusammengeführt werden, die zu einem Vertrag führt, entweder durch Tausch von Kryptowerten gegen einen Geldbetrag oder durch Tausch von Kryptowerten gegen andere Kryptowerte“*;
- **die Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden** (Artikel 3 Absatz 1 Nummer 16 Buchstabe e MiCA), das heißt *„der Abschluss von Vereinbarungen über den Kauf oder den Verkauf eines oder mehrerer Kryptowerte oder die Zeichnung eines oder mehrerer Kryptowerte für Kunden, einschließlich des Abschlusses von Verträgen über den Verkauf von Kryptowerten zum Zeitpunkt ihres öffentlichen Angebots oder ihrer Zulassung zum Handel“*;
- **der Transfer von Kryptowerten für Kunden** (Artikel 3 Absatz 1 Nummer 16 Buchstabe j MiCA), das heißt *„die Erbringung von Dienstleistungen des Transfers von Kryptowerten für eine natürliche oder juristische Person von einer Distributed-Ledger-Adresse oder einem Distributed-Ledger-Konto zu einer anderen bzw. einem anderen“*.

**Zahlungsdienste:** bezeichnet die dem Kunden im Rahmen der Verwaltung und Nutzung des Zahlungskontos erbrachten Dienste, das bei Xpollens, einem zugelassenen E-Geld-Institut, eröffnet wird und für das Bitstack als Agent handelt. Diese Dienste umfassen insbesondere die Eröffnung, die Aufladung, die Einsichtnahme und die über das Zahlungskonto durchgeführten Zahlungsvorgänge.

**Abschluss:** bezeichnet den Abschluss und/oder den Erwerb eines oder mehrerer von BITSTACK angebotener Dienste durch einen Kunden, der die Annahme dieser AGB voraussetzt.

**Kartenzuschlag:** bezeichnet den Zuschlag, der auf Käufe von Kryptowerten erhoben wird, die mit Bankkarte finanziert werden, unter den Bedingungen des Artikels 5.4.

**Dauerhafter Datenträger:** bezeichnet jedes Mittel, das dem Kunden ermöglicht, ihm persönlich zugegangene Informationen so zu speichern, dass er sie in der Folge für eine dem Informationszweck angemessene Dauer einsehen und unverändert wiedergeben kann, insbesondere E-Mail und die dem Kunden mitgeteilte Bereitstellung im Persönlichen Bereich.

**Nettoinventarwert oder NAV:** bezeichnet den Wert eines einzelnen Anteils des Fonds, berechnet und veröffentlicht an jedem Geschäftstag, der die seit dem vorherigen Nettoinventarwert aufgelaufenen Erträge einbezieht.

**Xpollens:** bezeichnet das von der französischen Aufsichts- und Abwicklungsbehörde (ACPR) zugelassene E-Geld-Institut, das für die Erbringung der Zahlungsdienste in Bezug auf das Zahlungskonto verantwortlich ist. Bitstack handelt gegenüber dem Kunden als Agent von Xpollens für die Bereitstellung und Verwaltung dieser Zahlungsdienste.

## 1. Gegenstand

### 1.1. Vertragswerk

Diese AGB und die auf der Plattform verfügbare Datenschutzerklärung bilden ein rechtlich bindendes Vertragswerk zwischen BITSTACK und den Kunden.

Diese AGB sind jederzeit auf der Plattform zugänglich. Sie gehen jeder früheren Fassung vor. Jede Fassung trägt ein Datum des Inkrafttretens. Für das Verhältnis zwischen dem Kunden und BITSTACK gilt die zum Zeitpunkt des betreffenden Vorgangs geltende Fassung. Die AGB gelten bis zur Schließung oder Löschung des Kontos.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Datenschutzerklärung sowie die Allgemeinen Nutzungsbedingungen Xpollens betreffend das Zahlungskonto und, soweit anwendbar, die Karte bilden ein rechtlich bindendes Vertragswerk, das den Zugang zu und die Nutzung der Dienste regelt, einschließlich der Nutzung der dem Zahlungskonto zugeordneten Karten.

Es wird empfohlen, die AGB in Papierform aufzubewahren oder auf einem sicheren Datenträger zu speichern.

Die für die Dienste geltenden Preisbedingungen sind im jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt, das jederzeit auf der Plattform zugänglich ist und auf das diese AGB verweisen.

Diese AGB stellen die zwischen BITSTACK und dem Kunden geschlossene schriftliche Vereinbarung gemäß den Artikeln 721-14 und 722-4 der Allgemeinen Verordnung der AMF (RGAMF) sowie gemäß Artikel 75 der MiCA-Verordnung dar.

#### 1.1.1. Änderung der AGB und der Preisbedingungen

BITSTACK kann diese AGB sowie die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Preisbedingungen ändern, insbesondere um der Entwicklung der Dienste, technischen Zwängen, der Entwicklung ihrer Kosten oder ihrer Dienstleister oder einer gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder gerichtlichen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Jede Änderung wird dem Kunden vor ihrem Inkrafttreten auf einem dauerhaften Datenträger unter Angabe des Datums des Inkrafttretens mitgeteilt.

Ist die Änderung für den Kunden nachteilig (insbesondere bei Einführung einer neuen Gebühr, Erhöhung einer bestehenden Gebühr, eines Satzes oder einer Provision, Aufhebung

eines günstigen Mindest- oder Höchstbetrags oder Aufhebung oder wesentlicher Verringerung eines Vorteils), so kann der Kunde bis zum Datum des Inkrafttretens sein Konto gemäß Artikel 4.5 kostenfrei schließen und gegebenenfalls sein Abonnement gemäß Artikel 2.9.9 beenden. Wird von dieser Möglichkeit vor dem Datum des Inkrafttretens kein Gebrauch gemacht, wird die Änderung dem Kunden gegenüber wirksam, unbeschadet seines Rechts, jederzeit später zu kündigen.

Änderungen, die für den Kunden günstig sind, sich nicht auf seine Rechte oder Pflichten auswirken oder durch eine gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorschrift erforderlich werden, gelten ab ihrem Datum des Inkrafttretens.

Vor dem Datum des Inkrafttretens einer Preisänderung eingeleitete Vorgänge bleiben den vorherigen Bedingungen unterworfen.

## **1.2. Annahme**

Die Annahme der jederzeit auf der Plattform verfügbaren AGB erfolgt durch die Erstellung eines Kontos. Dabei bestätigt der Kunde, sie aufmerksam gelesen, verstanden und in ihrer Gesamtheit angenommen zu haben. Die Annahme dieser AGB erfolgt zwingend vollständig und unbedingt. Jede Annahme unter Vorbehalt gilt als nicht erfolgt. Die AGB gelten weiter, wenn ein Kunde einen oder mehrere von BITSTACK vermarktete Dienste abschließt. Ein Kunde, der sich nicht durch diese AGB binden lassen will, kann die Dienste nicht nutzen.

Der Kunde bestätigt ferner, die erforderlichen Erkundigungen außerhalb oder in Ergänzung der von BITSTACK bereitgestellten Informationen eingeholt und sich über die mit der Nutzung der Dienste verbundenen Risiken informiert zu haben.

Mit der Annahme dieser AGB sind die Kunden sich bewusst, dass die von BITSTACK angebotenen Dienste den Kryptowerte-Sektor betreffen und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Blockchain-Technologie stehen, was mehrere Folgen hat.

Zum einen sind die Kunden sich der wirtschaftlichen Risiken der vermarkteten Dienste bewusst. Sie erkennen insoweit an, dass die Kryptowerte-Märkte dezentralisiert sind, dass die Dienste für zahlreiche Anleger nicht geeignet sind und ein hohes Risiko des Kapitalverlusts darstellen, insbesondere aufgrund der extremen Volatilität der Märkte.

Folglich verpflichten sich die Kunden, auch wenn das Verlustrisiko den investierten Betrag nicht übersteigt, keine Mittel anzulegen, deren Verlust sie sich nicht leisten können. Ferner erkennen sie an, verstanden zu haben, dass frühere Wertentwicklungen keinesfalls ein Hinweis auf künftige Wertentwicklungen sind, die sowohl steigen als auch fallen können.

Zum anderen sind die Kunden sich der technischen Risiken der angebotenen Dienste bewusst, einschließlich der Risiken eines Fehlers oder einer Sicherheitslücke, ob mit der Blockchain verbunden oder nicht, die zu einem Verlust von Daten oder des Zugangs zu den verwahrten Kryptowerten führen können.

Zudem gewährleistet die Gesellschaft, auch wenn BITSTACK sich bemüht, auf der Plattform Zugang zu zutreffenden und genauen Inhalten zu gewähren, nicht deren Vollständigkeit.

Schließlich versteht der Kunde, dass die Dienste durch rechtliche Risiken beeinträchtigt werden können, insbesondere durch jede Änderung, Beschränkung oder Untersagung aufgrund der geltenden Gesetze oder Vorschriften, die sich auf die Existenz, die Rechtmäßigkeit oder den Status der Kryptowerte auswirken kann (mit Einfluss insbesondere auf ihre Marktliquidität und ihren Preis).

Die Kunden erkennen an und akzeptieren, dass die von BITSTACK erbrachten Dienste keine Beratungsleistung der Gesellschaft umfassen, insbesondere nicht zur Zweckmäßigkeit, zu den Bedingungen oder zu den Folgen eines Geschäfts.

## 2. Dienste

BITSTACK betreibt und stellt ihren Kunden eine mobile Anwendung, die Plattform, zur Verfügung, die der Erbringung von Diensten im Zusammenhang mit der Anlage in Kryptowerte gewidmet ist.

Insoweit hat jeder Kunde, der ein Konto auf der Plattform erstellt oder ein Abonnement abgeschlossen hat, die Möglichkeit, Kunde zu werden und damit:

- ein Portfolio über den Aufrundungsmechanismus in Kryptowerten oder durch einmalige oder wiederkehrende Käufe aufzubauen;
- seine Kryptowerte gegen Euro zu verkaufen;
- einen Verwahrdienst für seine Kryptowerte in Anspruch zu nehmen;
- die über die Dienste erworbenen Kryptowerte auf eine externe Wallet abziehen;
- seine Kryptowerte an andere Kunden zu übertragen;
- sein Zahlungskonto zu steuern;
- Kryptowerte gegen andere Kryptowerte zu tauschen.

Die Dienste werden nach zwei Plänen erbracht: dem standardmäßig geltenden Standard-Plan und dem entgeltlich abgeschlossenen Abonnement Bitstack Plus, das durch Artikel 2.9 geregelt wird. Der abgeschlossene Plan bestimmt die für die Dienste geltenden Preisbedingungen sowie bestimmte Grenzen und Funktionen, unter den in den Artikeln 2.9.3 und 5 näher bestimmten Bedingungen.

Der Kunde nutzt die Dienste gemäß den AGB sowie gemäß jeder von BITSTACK über die Plattform übermittelten Anweisung. Die für die Nutzung der Dienste geltenden Höchstbeträge (*das heißt die wöchentlichen Höchstbeträge für Vorgänge auf dem Konto*) sind im Persönlichen Bereich über die Plattform verfügbar.

BITSTACK kann jederzeit und nach eigenem Ermessen die Erbringung eines der Dienste einstellen. Diese Einstellung berührt jedoch nicht die Pflichten der Gesellschaft und des Kunden im Rahmen eines laufenden Geschäfts.

Außer zur Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht verpflichten sich BITSTACK und der Kunde, jede Information über die im Rahmen eines Abschlusses der Dienste durchgeführten Geschäfte streng vertraulich zu behandeln, insbesondere gemäß den Pflichten von BITSTACK zum Berufsgeheimnis.

Die Ausführung der Kauf- und Verkaufsaufträge über Kryptowerte erfolgt ausschließlich über die Plattform und nach den auf der Plattform verfügbaren Funktionen unter den nachstehend näher bestimmten Bedingungen. Aufträge werden nur angenommen, wenn sie auf oder über die Plattform erteilt werden. Bitstack ist nicht verpflichtet, über andere Wege (Telefon, E-Mail oder sonstige elektronische Kommunikation) erteilte Aufträge auszuführen. Ferner führt Bitstack über die Plattform keine besonderen Kundenweisungen aus.

Bei der Ausführung der Kauf- und Verkaufsaufträge über Kryptowerte ist Bitstack stets Gegenpartei des Kunden.

Die Grundsätze der bestmöglichen Auftragsausführung sind auf der Plattform über folgenden Link verfügbar:

<https://www.bitstack-app.com/documents/politique-de-meilleure-execution-et-de-gestion-des-ordres>.

Die Liste der Handelsplätze, auf denen die Kauf- und Verkaufsaufträge ausgeführt werden, ist in Anlage 1 zu den Grundsätzen der bestmöglichen Auftragsausführung verfügbar. Nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilen die Kunden BITSTACK ihre Zustimmung zu den Grundsätzen der bestmöglichen Auftragsausführung. Bei einer wesentlichen Änderung dieser Grundsätze werden die Kunden per E-Mail informiert.

## 2.1. Dienst zum Kauf und Verkauf von Kryptowerten in Euro

BITSTACK ermöglicht ihren Kunden:

- Kryptowerte in Euro durch Zahlung mit Bankkarte über einen Zahlungsdienstleister (den „**Zahlungsdienstleister**“) zu kaufen; die Zustimmung des Kunden erfolgt durch Hinzufügen seiner Bankkartendaten auf der Plattform; ab der Umwandlung der Euro in Kryptowerte verpflichtet sich BITSTACK, die Werte schnellstmöglich und gegebenenfalls innerhalb einer Höchstfrist von einem (1) Geschäftstag auf die Wallet des Kunden zu übertragen;
- Kryptowerte in Euro zu verkaufen durch Übertragung der Kryptowerte auf eine von BITSTACK mitgeteilte Blockchain-Adresse; der entsprechende Euro-Betrag wird dem Kunden per SEPA-Überweisung auf sein Bankkonto überwiesen; hierzu verpflichtet sich der Kunde, sein Bankkonto mit der mobilen BITSTACK-Anwendung zu verknüpfen und seine Bankverbindung anzugeben;
- wiederkehrende Käufe von Kryptowerten auf der Plattform vorzunehmen;
- Der Kunde hat die Möglichkeit, den wiederkehrenden Kauf von Kryptowerten über seinen Kundenbereich einzurichten.
- Der Kunde wählt folgende Parameter:
  - Häufigkeit des wiederkehrenden Kaufs (stündlich, täglich, wöchentlich oder monatlich);
  - Datum und Uhrzeit der ersten Fälligkeit des wiederkehrenden Kaufs;

- Euro-Betrag des wiederkehrenden Kaufs und Zahlungsmodalitäten:
- Zahlung mit Bankkarte;
- Zahlung über das Guthaben des Kunden auf einem Konto bei einem Bankdienstleister von BITSTACK (dem „**Bankdienstleister**“). Ist das beim Bankdienstleister eröffnete Konto zum Datum und zur Uhrzeit des wiederkehrenden Kaufs nicht ausreichend in Euro gedeckt, wird der wiederkehrende Kauf nicht durchgeführt und der Kunde wird über die Plattform über das Fehlschlagen der Zahlung informiert.
- Der oder die vom wiederkehrenden Kauf betroffene(n) Kryptowert(e).
- Der erste wiederkehrende Kauf erfolgt zum vom Kunden gewählten Datum und Zeitpunkt. Die wiederkehrenden Käufe erfolgen sodann zu jeder vom Kunden eingerichteten Fälligkeit.
- Mit der Nutzung der Plattform erkennt der Kunde an und akzeptiert, dass alle über die Plattform durchgeführten Bitcoin-Transaktionen unwiderruflich und endgültig sind, sobald die Bitcoins in die Wallet des Kunden abgezogen wurden. Die Transaktion kann sodann in keiner Weise mehr beanstandet, rückgängig gemacht oder geändert werden.

Der wiederkehrende Kauf kann vom Kunden jederzeit beendet werden. Das Beendigungsverlangen wird von Bitstack schnellstmöglich und innerhalb einer Höchstfrist von einem (1) Geschäftstag bearbeitet.

#### *2.1.1. Intelligenter wiederkehrender Kauf*

Der Kunde kann einen wiederkehrenden Kaufmodus mit der Bezeichnung „Intelligent“ aktivieren, der den ausgeführten Betrag automatisch an die Marktbedingungen anpasst, und zwar nach folgenden Modalitäten:

- (i) Garantierter Mindestbetrag: Der vom Kunden geplante Betrag stellt unter allen Umständen den Mindestausführungsbetrag dar. Der Dienst „intelligenter wiederkehrender Kauf“ führt allein aufgrund der Kursentwicklung des Kryptowerts keinen Betrag unterhalb des vom Kunden geplanten Betrags aus, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel auf dem vom Kunden gewählten Zahlungsmittel zum Ausführungszeitpunkt.
- (ii) Optionale Aufstockung bei Rücksetzern: Erfüllen die Marktbedingungen die von Bitstack festgelegten Kriterien zur Kennzeichnung eines relativen Kursrückgangs des Kryptowerts gegenüber dem aktuellen Trend (nachstehend die „Rücksetzer-Bedingung“), so kann der Dienst automatisch einen zusätzlichen Betrag über den garantierten Mindestbetrag hinaus ausführen, ohne dass Bitstack die Häufigkeit, die Regelmäßigkeit oder die tatsächliche Durchführung dieser Aufstockung zu einer bestimmten Fälligkeit gewährleistet. Das Ausbleiben einer Aufstockung bei einer oder mehreren Fälligkeiten stellt keine Fehlfunktion des Dienstes dar. Bitstack entscheidet nach eigenem Ermessen über das Vorliegen dieser Bedingung, ohne dass der Kunde diese Beurteilung beanstanden kann.

- (iii) Keine Auswirkung bei Kurssteigerungen: Eine Verringerung des ausgeführten Betrags allein aufgrund einer Kurssteigerung des Kryptowerts findet nicht statt.

Der Kunde wählt eines der folgenden Risikoprofile, das den Höchstbetrag der bei Vorliegen einer Rücksetzer-Bedingung möglichen Aufstockung bestimmt, ausgedrückt als Prozentsatz des geplanten Betrags:

- Vorsichtig: bis zu 10 % zusätzlich zum geplanten Betrag;
- Moderat: bis zu 20 % zusätzlich zum geplanten Betrag;
- Dynamisch: bis zu 30 % zusätzlich zum geplanten Betrag;
- Ambitioniert: bis zu 50 % zusätzlich zum geplanten Betrag;
- Offensiv: bis zu 100 % zusätzlich zum geplanten Betrag.

Reichen die auf dem vom Kunden gewählten Zahlungsmittel verfügbaren Mittel nicht aus, um sowohl den geplanten Betrag als auch den mit dem gewählten Risikoprofil verbundenen Zusatzbetrag zu decken, so behält sich Bitstack das Recht vor, vorrangig den geplanten Betrag im Rahmen der verfügbaren Mittel auszuführen. Der Zusatzbetrag wird entsprechend verringert oder nicht ausgeführt, ohne dass dies eine Pflichtverletzung von Bitstack darstellt.

Bitstack behält sich das Recht vor, die technischen Parameter des intelligenten wiederkehrenden Kaufs (Schwellenwerte, Empfindlichkeiten, Berechnungsfenster) zu ändern, sofern die in den Punkten (i) bis (iii) vertraglich festgelegten Verhaltensweisen unverändert bleiben. Jede Änderung, die die Häufigkeit oder den Umfang der Aufstockung wesentlich verringert, wird dem Kunden über die Plattform mit einer Frist von mindestens vierundzwanzig (24) Stunden mitgeteilt, innerhalb derer der Kunde den intelligenten wiederkehrenden Kauf kostenfrei deaktivieren kann.

### *2.1.2. Limit-Orders*

Der Kunde mit Abonnement kann Kauf- oder Verkaufsaufträge über Kryptowerte mit Kurslimit erteilen, bei denen ein Kurs festgelegt wird, bei dessen Erreichen der Auftrag ausgeführt wird.

Der Kunde bestimmt die Auftragsrichtung, den betreffenden Betrag oder die betreffende Menge, das Kurslimit und gegebenenfalls die Gültigkeitsdauer des Auftrags. Der Auftrag wird ausgeführt, sobald der auf der Plattform gestellte Kurs das festgelegte Kurslimit erreicht, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der zum Ausführungszeitpunkt erforderlichen Mittel oder Kryptowerte.

Die einem Limit-Order entsprechenden Mittel und Kryptowerte werden nicht gesperrt. Der Kunde kann weiterhin frei darüber verfügen. Folglich kann ein Auftrag, dessen Kurslimit erreicht wird, ganz oder teilweise nicht ausgeführt werden, wenn keine ausreichenden Mittel oder Kryptowerte verfügbar sind, ohne dass diese Nichtausführung eine Pflichtverletzung von BITSTACK darstellt. Der Kunde wird über die Plattform hierüber informiert.

BITSTACK gewährleistet weder die Ausführungsfrist noch den tatsächlichen Ausführungskurs, der bei rascher Marktbewegung vom Kurslimit abweichen kann.

Der Kunde kann einen nicht ausgeführten Limit-Order jederzeit über die Plattform stornieren. Laufende Limit-Orders werden bei Beendigung des Abonnements unter den Bedingungen des Artikels 2.9.10 sowie bei Sperrung oder Schließung des Kontos automatisch storniert.

Die Anzahl gleichzeitig aktiver Limit-Orders ist auf zehn (10) pro Konto begrenzt.

## **2.2. Dienst zum Kauf von Kryptowerten über den Aufrundungsmechanismus**

Die Gesellschaft bietet einen Dienst zum Kauf von Kryptowerten durch Aufrundung an. Im Rahmen dieses Dienstes verknüpft der Kunde sein Bankkonto und fügt seine Bankkartendaten beim Zahlungsdienstleister hinzu. Die Gesellschaft berechnet bei allen im Alltag durchgeführten Vorgängen (Bankkartenzahlungen oder Überweisungen) die Differenz zwischen jedem vom Kunden gezahlten Betrag und dem nächsthöheren Euro und wandelt den kumulierten Betrag sodann wöchentlich in Kryptowerte um. Der Kunde kann auch wählen, den Gesamtbetrag dieser Aufrundungen zu „vervielfachen“, um mehr Kryptowerte zu kaufen.

Die Kryptowerte werden dem Kunden schnellstmöglich und innerhalb einer Höchstfrist von einem (1) Geschäftstag nach ihrer Umwandlung in seiner Wallet bereitgestellt.

Die Berechnung der Aufrundungen erfolgt über einen externen Zahlungsdienstleister, den die Gesellschaft dem Kunden vermittelt (den „**AIS/PIS-Dienstleister**“). Der Kunde ermächtigt den AIS/PIS-Dienstleister, Informationen über sein Bankkonto an BITSTACK zu übermitteln. Die Zustimmung des Kunden erfolgt durch die Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit dem AIS/PIS-Dienstleister, sobald der Kunde sein Bankkonto mit diesem Dienstleister verknüpft. Andernfalls kann der Dienst zum Kauf von Kryptowerten durch Aufrundung dem Kunden nicht erbracht werden.

Der Zahlungsdienstleister nimmt sodann eine Belastung der Bankkarte des Kunden zugunsten des Bankkontos der Gesellschaft vor; die Zustimmung des Kunden erfolgt durch Hinzufügen seiner Bankkartendaten auf der Plattform.

## **2.3. Dienst zur Verwahrung von Kryptowerten**

Die Verwahrung wird allen Kunden angeboten, die über ein gemäß Artikel 4 der AGB verifiziertes Konto verfügen.

- Ist der Kunde eine juristische Person, so werden die Namen der zur Vertretung dieser juristischen Person berechtigten Person(en) im Konto angegeben.
- Ist der Kunde eine natürliche Person, so werden die Eigenschaft dieser Person und gegebenenfalls die Identität der zur Vertretung dieser natürlichen Person berechtigten Person(en) im Konto angegeben.

Die Gesellschaft setzt einen Unterverwahrer ein, der jedem Kunden ermöglicht, über eine Wallet zu verfügen, um darin die über die Plattform erworbenen Kryptowerte zu

verwahren (nachstehend der „**Verwahrdienstleister**“)<sup>1</sup>. Ein Versagen dieses Verwahrdienstleisters kann die Gesellschaft in keinem Fall von ihrer Haftung für die Erbringung dieses Dienstes befreien.

Die Gesellschaft gewährleistet die Verwahrung der über den Verwahrdienstleister erworbenen Kryptowerte des Kunden, bis (i) der Kunde deren Übertragung aus der Wallet auf eine externe Wallet oder deren Umwandlung in Euro und die Überweisung der Mittel auf sein Bankkonto verlangt, (ii) das Konto geschlossen wird und/oder (iii) diese AGB beendet werden.

Der Kunde erkennt jedoch an und akzeptiert, dass eine Übertragung aus der Wallet auf eine externe Wallet die Angabe einer von BITSTACK als geeignet erachteten Blockchain-Adresse voraussetzt. Diese Adresse wird insbesondere einer AML/CFT-Prüfung unterzogen.

Soweit möglich stellt BITSTACK sicher, dass die für die Rückgabe der Kryptowerte erforderlichen Mittel vorhanden sind.

Der Wallet-Saldo ist (i) auf der Plattform über den Persönlichen Bereich (außer bei technischen Störungen, insbesondere aufgrund eines Stromausfalls, einer Unterbrechung der Verbindungen, einer Fehlfunktion oder einer Überlastung der Netze oder Systeme) und (ii) ausschließlich für den Kunden zugänglich.

Mit der Zustimmung dazu, dass BITSTACK seine Kryptowerte für seine Rechnung für die Dauer der Verwahrung hält, ermächtigt der Kunde BITSTACK ausdrücklich, darüber zu verfügen, um die von ihm in Auftrag gegebenen Geschäfte auszuführen.

BITSTACK stellt sicher, dass die Kryptowerte des Kunden auf der Blockchain von ihren eigenen Kryptowerten getrennt sind, und unterstützt den Kunden bei der Ausübung der mit den von BITSTACK verwahrten Kryptowerten verbundenen Rechte.

BITSTACK wird die Kryptowerte des Kunden und die damit verbundenen Rechte nicht ohne dessen ausdrückliche Zustimmung nutzen, außer zur Abwicklung eines von ihm in Auftrag gegebenen Geschäfts und zu deren Verwahrung im Rahmen der Dienste.

BITSTACK führt die Positionsbuchführung für jeden ihrer Kunden in gesicherten Datenbanken. BITSTACK trägt über den Verwahrdienstleister schnellstmöglich jedes Ereignis in das Positionsregister des Kunden ein, das die Rechte des Kunden begründen oder ändern kann. Das Positionsregister ist den Kunden jederzeit auf der Plattform zugänglich. Gegebenenfalls kann das Positionsregister dem Kunden auf einfache Anfrage übermittelt werden.

BITSTACK hat keine Kontrolle über die Softwareprotokolle, die die Kryptowerte regeln oder deren Rahmen bilden. Der Kunde wird daher darauf hingewiesen, dass BITSTACK bei einer Abspaltung des gemeinsamen elektronischen Registrierungssystems keinesfalls gewährleistet, dass der Kunde Anspruch auf die aus der Abspaltung hervorgehenden Kryptowerte in Höhe seiner Position zum Zeitpunkt des Ereignisses hat.

---

<sup>1</sup> Der Verwahrdienstleister von Bitstack ist die Gesellschaft BitGo Europe GmbH.

BITSTACK wird sich in angemessener Weise bemühen, Sie über Abspaltungen bei den zugelassenen Kryptowerten durch Veröffentlichung eines Hinweises auf ihrer Website zu informieren, einschließlich, soweit möglich, der Angabe, ob BITSTACK beabsichtigt, einen oder beide Zweige einer Abspaltung zu unterstützen.

Die Kunden erhalten unmittelbar über die mobile BITSTACK-Anwendung Zugang zu einem monatlichen Bericht über die in Verwahrung verbuchten Kryptowerte.

BITSTACK setzt die ihr verfügbaren Mittel ein, um die Sicherheit der im Namen des Kunden verwahrten Kryptowerte zu gewährleisten. Insbesondere wird die große Mehrheit dieser Kryptowerte in von BITSTACK kontrollierten Wallets gehalten, die durch Authentifizierungsprotokolle mit hohem Sicherheitsniveau geschützt sind. Ferner sind die in sogenannten „Hot Wallets“ (das heißt online gehosteten Wallets) gehaltenen Kryptowerte-Bestände der Kunden auf den Betrag begrenzt, den BITSTACK für die täglichen Marktgeschäfte als angemessen erachtet.

BITSTACK verwendet ferner verstärkte Authentifizierungsverfahren, um die Identität des Kunden zu überprüfen und Vorgänge über die in der Wallet gehaltenen Kryptowerte freizugeben.

BITSTACK hat zudem eine Verwahrungsrichtlinie für Kryptowerte eingeführt, die die von BITSTACK bei der Erbringung des Verwahrdienstes für ihre Kunden angewandten Leitgrundsätze festlegt. Die Verwahrungsrichtlinie enthält insbesondere Regelungen zur Trennung der Kryptowerte und zu den Modalitäten ihrer Rückgabe.

In jedem Fall sind die Kryptowerte des Kunden unter strenger Beachtung der geltenden Vorschriften von den Mitteln und sonstigen Kryptowerten von Bitstack getrennt. Die Trennung der Kryptowerte wird von Bitstack buchhalterisch, funktional und technisch gewährleistet, um die Eigentumsrechte des Kunden zu schützen und die Nutzung der Kundenkryptowerte für eigene Rechnung von Bitstack zu verhindern. Ferner sind die Kryptowerte des Kunden bei Insolvenz von Bitstack vom Vermögen von Bitstack getrennt und werden dem Kunden unter den nachstehenden Bedingungen zurückgegeben.

BITSTACK haftet jedoch nicht für die Auswirkungen auf die Verwahrung von (i) einem Fall höherer Gewalt; (ii) einem Fehler, einer Fahrlässigkeit oder einer böswilligen Handlung des Kunden; (iii) einem Verstoß des Kunden gegen die AGB; (iv) einer Beeinträchtigung der Sicherheit des Systems oder der Umgebung des Kunden gleich welcher Art; oder (v) einem Cyberangriff, einem Hackerangriff, einem logischen Angriff oder einem Virus, der den Computer, das E-Mail-System, das Telefon oder die IT-Mittel des Kunden betrifft.

BITSTACK behält sich das Recht vor, für Wallets, die seit mehr als einem (1) Jahr inaktiv sind, Verwahrgebühren zu dem auf der Plattform angegebenen Tarif zu erheben. Diese Verwahrgebühren werden gegebenenfalls in Kryptowerten erhoben. Der Kunde kann das Preis- und Leistungsverzeichnis von BITSTACK unter folgender Adresse einsehen: <https://www.bitstack-app.com/documents/politique-tarifaire>.

BITSTACK verpflichtet sich, dem Kunden auf sein Verlangen seine verwahrten Kryptowerte schnellstmöglich zurückzugeben, außer bei einem BITSTACK weder unmittelbar noch mittelbar zuzurechnenden Ereignis, insbesondere wenn:

- das Konto des Kunden gesperrt oder geschlossen wurde;
- BITSTACK Prüfungen, insbesondere in AML/CFT-Angelegenheiten, durchführen muss;
- BITSTACK den Verdacht hat, dass das Rückgabeverlangen nicht vom Kunden stammt;
- eine zuständige Behörde einer solchen Rückgabe widerspricht;
- BITSTACK einen unvorhersehbaren und unabwendbaren Cyberangriff erleidet oder erlitten hat, Gegenstand einer Beeinträchtigung oder eines versuchten logischen Angriffs, eines Virus, eines physischen Angriffs auf ihre Räumlichkeiten oder auf die Unversehrtheit ihres Personals bei der Ausübung seiner Tätigkeit ist und allgemeiner, wenn einer der Haftungsausschlussfälle eintritt;
- die Plattform und allgemeiner die IT-Systeme von BITSTACK gewartet werden;
- der Kunde verstorben oder nicht mehr erreichbar ist.

Insbesondere wird der Vertrag bei einer freiwilligen vollständigen oder teilweisen Einstellung der Tätigkeit von Bitstack automatisch beendet. Je nach Fall werden die Kryptowerte dem Kunden unter den Bedingungen dieses Artikels zurückgegeben, oder der Kunde kann gegebenenfalls der Übertragung seiner Kryptowerte auf einen anderen von Bitstack vorgeschlagenen Kryptowerte-Dienstleister zustimmen. Bleibt eine Antwort des Kunden zur Rückgabe oder Übertragung der Kryptowerte aus, werden diese liquidiert und die aus dieser Liquidation stammenden Mittel gemäß dem anwendbaren Recht bei der Caisse des Dépôts et Consignations hinterlegt.

Bei einer unfreiwilligen vollständigen oder teilweisen Einstellung, insbesondere bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen Bitstack, wird die Rückgabe der Kryptowerte von den durch das zuständige Gericht bestellten Verfahrensorganen organisiert. Der Kunde hat diese Rückgabe gemäß dem anwendbaren Recht zu verlangen.

#### 2.4. Dienst zum Tausch von Kryptowerten gegen Kryptowerte

Die Gesellschaft bietet einen Dienst zum Tausch von Kryptowerten gegen andere Kryptowerte an. Die für diesen Dienst zugelassenen Kryptowerte sind die auf der Plattform bereitgestellten und richten sich nach den für den Kunden geltenden Höchstbeträgen.

Im Rahmen dieses Dienstes erteilt der Kunde über die Anwendung einen Tauschauftrag zwischen zwei Kryptowerten („**Kryptowerte A**“). Der Kunde wählt den Betrag der in seiner Wallet verfügbaren Kryptowerte A und den Kryptowert, den er im Tausch erhalten möchte („**Kryptowerte B**“).

Der Kunde wird über die Kryptowerte-Beträge dieses Vorgangs und die von Bitstack erhobenen Gebühren informiert.

Nach Durchführung der Prüfungen werden die Kryptowerte A des Kunden aus seiner Wallet übertragen. Die Kryptowerte B werden dem Kunden sodann schnellstmöglich und

innerhalb einer Höchstfrist von einem (1) Geschäftstag nach Bestätigung des Vorgangs in seiner Wallet bereitgestellt.

## 2.5. Dienst zum Transfer von Kryptowerten

Über die Plattform hat der Kunde die Möglichkeit, Kryptowerte zu senden und/oder zu empfangen, indem Kryptowerte aus einer Wallet oder an externe, dem Kunden gehörende Blockchain-Adressen übertragen werden. Die Liste der für den Transfer von Kryptowerten verwendeten Blockchain-Technologien ist auf der Plattform verfügbar.

Der Dienst zum Transfer von Kryptowerten wird durch die AGB und insbesondere durch diesen Abschnitt geregelt.

Der Kunde, von dem das Transferverlangen ausgeht, wird bei der Bestätigung der Transaktion über die geschätzten Transfergebühren und -fristen informiert, sofern diese von den in den Abschnitten 2.5.1 und 2.5.2 angegebenen Fristen abweichen. Die für Transaktionen über die Plattform erhobenen Gebühren sind im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt:

<https://www.bitstack-app.com/documents/politique-tarifaire>.

Das Transferverlangen erfolgt ausschließlich über die Plattform.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Ausführung eines Transferverlangens unwiderruflich ist und von BITSTACK nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, sobald das Verlangen bestätigt und ausgeführt wurde.

Damit der Transfer von Kryptowerten als endgültig in der Blockchain-Technologie eingetragen<sup>2</sup> gilt, ist die je nach verwendeter Technologie erforderliche Anzahl von Blockbestätigungen in der Liste der auf der Plattform verfügbaren Kryptowerte und in der Transferrichtlinie angegeben.

### 2.5.1. Transfer von Kryptowerten zwischen Kunden („Pay“)

Der Transfer von Kryptowerten an einen anderen Kunden setzt voraus, dass der begünstigte Kunde über ein Konto verfügt, die AGB einhält und keinen Beschränkungsmaßnahmen, insbesondere in AML/CFT-Angelegenheiten, unterliegt.

Die Identifizierung des begünstigten Kunden erfolgt über die auf der Plattform registrierte Telefonnummer oder E-Mail-Adresse des Kunden. Alle Kunden haben die Möglichkeit, die auf ihrem Telefon gespeicherten Kontakte mit der Plattform zu synchronisieren.

Nach Eingang des Transferverlangens des Kunden wird das Positionsregister aktualisiert, um jeden Transfervorgang zu berücksichtigen. Jeder Kunde kann sodann über sein Konto die ordnungsgemäße Durchführung des Vorgangs feststellen. Der Transfer wird schnellstmöglich und innerhalb einer Höchstfrist von einem (1) Geschäftstag nach Bestätigung des Transfers ausgeführt.

---

<sup>2</sup> Bezeichnet für einen Transfer von Kryptowerten den Zeitpunkt, zu dem die Transaktion als unumkehrbar und dauerhaft auf der genutzten Blockchain-Technologie bestätigt gilt.

### *2.5.2. Transfer von Kryptowerten auf eine externe Wallet*

Ein Kunde kann die in seiner Wallet gehaltenen Kryptowerte auf eine externe Wallet übertragen, die dem Kunden oder einem Dritten gehört.

Das Transferverlangen erfolgt auf Verlangen des Kunden über die Plattform. Die Adresse der externen Ziel-Wallet wird der Compliance-Abteilung von BITSTACK mitgeteilt, die den Transfer freigibt oder ablehnt. Gegebenenfalls können vom Kunden zusätzliche Informationen zur externen Wallet des Transferbegünstigten angefordert werden. Ferner unterliegt der Transfer den geltenden AML/CFT-Regeln.

Wird der Transfer von BITSTACK freigegeben, so wird der Betrag der zu übertragenden Kryptowerte an die freigegebene externe Wallet-Adresse gesendet. Dieser Transfer erfolgt schnellstmöglich und innerhalb einer Höchstfrist von einem (1) Tag. Diese Fristen gelten vorbehaltlich etwaiger Fristen bei der Ausführung der Transaktionen auf dem Blockchain-Protokoll, auf dem der oder die betreffende(n) Kryptowert(e) ausgegeben werden.

Das Konto wird mit dem Bearbeitungsstand des vom Kunden verlangten Kryptowerte-Transfers aktualisiert. Nach Ausführung des Transfers weist das Konto den neuen Saldo der von BITSTACK für Rechnung des Kunden verwahrten Kryptowerte aus. Bei Ablehnung des Transfers wird der Kunde von BITSTACK schnellstmöglich informiert. BITSTACK teilt dem Kunden den Grund für die Ablehnung oder Aussetzung des Transfers und gegebenenfalls die zu treffenden Maßnahmen zur Behebung sowie die Höhe der für die Bearbeitung dieses Vorgangs angefallenen Gebühren mit.

Nach Ausführung von Kryptowerte-Transfers stellt BITSTACK sicher, dass dem Kunden mindestens folgende Angaben bereitgestellt werden:

- die Namen des Auftraggebers und des Begünstigten;
- die Distributed-Ledger-Adresse oder die Kryptowerte-Kontonummer des Auftraggebers;
- die Distributed-Ledger-Adresse oder die Kryptowerte-Kontonummer des Begünstigten;
- eine Referenz, die dem Kunden die Identifizierung jedes Kryptowerte-Transfers ermöglicht;
- der Betrag und die Art der übertragenen oder empfangenen Kryptowerte;
- das Wertstellungsdatum der Belastung oder der Gutschrift des Kryptowerte-Transfers; die Höhe der mit dem Kryptowerte-Transfer verbundenen Gebühren, Kosten oder Provisionen und gegebenenfalls eine Aufschlüsselung dieser Beträge.

Diese Angaben werden in der dem Kunden übermittelten Positionsaufstellung übermittelt und sind jederzeit im Konto verfügbar.

Schließlich informiert BITSTACK die Kunden bei vermutetem oder festgestelltem Betrug oder bei Bedrohungen der Sicherheit des Kryptowerte-Transfers durch eine Mitteilung im Konto, per E-Mail oder durch Benachrichtigung über die Plattform.

## 2.6. Zahlungskontodienst

Bitstack bietet ihren Kunden über die Bitstack-Anwendung Zugang zu einem Zahlungskonto, das bei Xpollens, einem von der französischen Aufsichts- und Abwicklungsbehörde (ACPR) zugelassenen E-Geld-Institut, eröffnet wird.

Bitstack handelt als Agent von Xpollens für die Erbringung der mit diesem Zahlungskonto verbundenen Zahlungsdienste.

Die Anwendung ermöglicht dem Kunden somit im Rahmen der Bitstack-Dienste:

- Die Steuerung seines Zahlungskontos:
  - Das Zahlungskonto ist ein Euro-Konto ohne Überziehungsmöglichkeit, das durch eine französische Bankverbindung (RIB) identifiziert wird;
  - Es ermöglicht:
    - Überweisungen zu empfangen und zu erteilen;
    - per Bankkarte (Visa, Mastercard) aufgeladen zu werden;
    - eine oder mehrere diesem Zahlungskonto zugeordnete Karten im Rahmen des verfügbaren Guthabens zu nutzen;
    - Zahlungen, Abhebungen oder Lastschriften gemäß den in den ANB Xpollens – Zahlungskonto festgelegten Bedingungen vorzunehmen.

Die über die Bitstack-Anwendung angebotenen Zahlungsdienste unterliegen dem jeweils geltenden Bitstack Preis- und Leistungsverzeichnis und den zwischen dem Kunden und Xpollens geschlossenen Allgemeinen Nutzungsbedingungen Xpollens – Zahlungskonto.

Bitstack entscheidet allein über die in der Anwendung verfügbaren Funktionen sowie über die Modalitäten ihrer Bereitstellung.

Der Kunde kann insoweit wegen einer Änderung oder Aufhebung eines Dienstes keine Beanstandung oder Schadensersatzforderung erheben.

### 2.6.1. Nutzung der Bitstack-Karte

Der Kunde verpflichtet sich, die Dienste, einschließlich des Zahlungskontos und der zugeordneten Karten, gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den geltenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen Xpollens sowie gemäß jeder von Bitstack oder Xpollens über die Plattform mitgeteilten Anweisung oder Information zu nutzen.

Bestimmte über das Zahlungskonto durchgeführte Vorgänge, einschließlich der mit der Karte durchgeführten, können Höchstbeträgen, Grenzen oder Beschränkungen unterliegen, insbesondere je nach Kundenprofil, aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder Risikomanagementgrundsätzen von Bitstack oder Xpollens.

Der Kunde erkennt an, dass eine Ablehnung einer mit der Karte durchgeführten Zahlung oder eines Vorgangs insbesondere auf der Überschreitung eines Höchstbetrags, einer unzureichenden Deckung oder auf von Xpollens oder den Zahlungsnetzwerken umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen beruhen kann, ohne dass Bitstack insoweit haftet.

Der Kunde ist allein verantwortlich für die Aufbewahrung, die Vertraulichkeit und die Sicherheit aller seiner Authentifizierungs- und Zahlungsmittel, insbesondere derjenigen im Zusammenhang mit der Nutzung der Karte, und verpflichtet sich, alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen, um deren unbefugte Nutzung zu verhindern.

Bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch oder jeder unbefugten Nutzung der Karte verpflichtet sich der Kunde, die Karte unverzüglich nach den von Xpollens vorgesehenen Modalitäten sperren zu lassen. Bis zur wirksamen Erfassung dieser Sperrung gehen die mit der Karte durchgeführten Vorgänge zu Lasten des Kunden, unter den in den geltenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen Xpollens vorgesehenen Bedingungen.

Unbeschadet des Sperrrechts kann der Kunde die Nutzung seiner Karte auch jederzeit eigenständig über die Anwendung vorübergehend aussetzen („Einfrieren“ oder „Freeze“).

Das Einfrieren der Karte verhindert, solange es aktiviert ist, jeden neuen Zahlungs- oder Abhebungsvorgang, ohne die Beendigung des Zahlungskontos zu bewirken.

Bitstack gewährleistet nicht die Annahme der Karte durch alle Händler oder Dienstleister; diese Annahme hängt insbesondere von den Regeln der Zahlungsnetzwerke, der Acquiring-Institute und der betreffenden Händler ab.

Der Kunde erkennt an, dass bestimmte mit der Karte durchgeführte Vorgänge zeitversetzt oder offline ausgeführt werden können, insbesondere bei zeitweiliger Nichtverfügbarkeit der Zahlungssysteme, und dem Zahlungskonto später belastet werden können, auch bei unzureichender Deckung zum Zeitpunkt des Vorgangs.

Bitstack behält sich das Recht vor, aus Sicherheits-, Compliance- oder Risikomanagementgründen die Nutzung der Karte vorübergehend oder endgültig zu beschränken, auszusetzen oder zu deaktivieren, ohne dass der Kunde einen Anspruch auf Entschädigung hat. Bitstack informiert den Kunden schnellstmöglich über die Umsetzung einer solchen Maßnahme, außer wenn diese Information durch eine gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorschrift untersagt ist oder die verfolgten Sicherheitsziele beeinträchtigen könnte.

Wird die Karte für Vorgänge in einer anderen Währung als Euro verwendet, so können von den Zahlungsnetzwerken oder den betreffenden Dienstleistern Umrechnungsgebühren und/oder Wechselkurse gemäß dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis erhoben werden; diese Gebühren gehen vollständig zu Lasten des Kunden.

Die Nutzung der Karte kann je nach Land, Währung oder verwendetem Zahlungsnetzwerk besonderen Regeln unterliegen. Bestimmte Vorgänge können abgelehnt werden oder zusätzliche Gebühren gemäß dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis auslösen. Der monatliche Höchstbetrag für von Wechselgebühren befreite Vorgänge richtet sich nach dem vom Kunden abgeschlossenen Plan und ist im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt.

Die Karte ist einem Zahlungskonto ohne Überziehungsmöglichkeit zugeordnet. Jeder Vorgang, der das verfügbare Guthaben übersteigt, wird abgelehnt.

Bitstack bietet berechtigten Kunden einen Dienst zur Aufrundung auf den nächsthöheren Euro für Zahlungen mit der dem Zahlungskonto zugeordneten Karte an (den „Karten-Aufrundungsdienst“).

Im Rahmen dieses Dienstes wird bei jedem mit der Karte durchgeführten Zahlungsvorgang die Differenz zwischen dem gezahlten Betrag und dem unmittelbar nächsthöheren Euro (der „Aufrundungsbetrag“) unmittelbar vom Zahlungskonto des Kunden abgebucht.

Der Kunde kann über die Plattform auch wählen, Transaktionen, deren Betrag bereits in ganzen Euro ausgedrückt ist, in den Karten-Aufrundungsdienst einzubeziehen. In diesem Fall wird bei jeder betreffenden Zahlung ein nach den Parametern des Dienstes bestimmter Aufrundungsbetrag abgebucht.

Der Kunde kann jederzeit über die Plattform den Karten-Aufrundungsdienst aktivieren oder deaktivieren sowie einen Multiplikator festlegen, der den bei jeder Zahlung abgebuchten Aufrundungsbetrag vervielfacht (den „MultiplikatorDienst“). Die Aktivierung des MultiplikatorDienstes führt zu einer entsprechend erhöhten Abbuchung des Aufrundungsbetrags vom Zahlungskonto des Kunden.

Die im Rahmen des Karten-Aufrundungsdienstes und gegebenenfalls des MultiplikatorDienstes abgebuchten Beträge werden nach den Parametern des Dienstes für den Erwerb von Kryptowerten über die Plattform verwendet, unter den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den für die Kryptowerte-Dienste geltenden Bedingungen.

Die Nutzung des Karten-Aufrundungsdienstes, einschließlich der Option für Transaktionen in ganzen Beträgen und des MultiplikatorDienstes, kann Gebühren gemäß dem jeweils geltenden, auf der Plattform mitgeteilten Preis- und Leistungsverzeichnis auslösen.

Bitstack behält sich das Recht vor, den Karten-Aufrundungsdienst, die Option für Transaktionen in ganzen Beträgen oder den MultiplikatorDienst jederzeit ganz oder teilweise zu ändern, auszusetzen oder zu deaktivieren, insbesondere aus technischen, sicherheitsbezogenen, aufsichtsrechtlichen oder risikomanagementbezogenen Gründen, ohne dass der Kunde einen Anspruch auf Entschädigung hat.

Bitstack kann für eine begrenzte und den betreffenden Kunden klar mitgeteilte Dauer eine Einführungs- oder Testphase („Beta-Phase“) für die Karte anbieten, die bestimmte besondere Vorteile umfassen kann. Diese Vorteile werden vorübergehend und ausschließlich für die Dauer der Beta-Phase gewährt und stellen weder einen erworbenen Anspruch noch eine Zusage der Fortführung über diesen Zeitraum hinaus dar.

Im Rahmen ihrer Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) können Bitstack und/oder Xpollens die Nutzung des Zahlungskontos und/oder der Karte ohne Vorankündigung und ohne Haftung von Bitstack beschränken, aussetzen oder ablehnen.

### 2.6.2. Stackback-Programm

Bitstack kann bestimmten Kunden ein mit der Nutzung der Karte verbundenes Stackback-Programm anbieten, das bei Erfüllung der Voraussetzungen eine auf der Grundlage bestimmter mit dieser Karte durchgeführter Zahlungsvorgänge berechnete Rückvergütung ermöglicht.

Die Teilnahme am Stackback-Programm ist freiwillig, bedingt und setzt die Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen voraus.

Die Berechtigung zum Stackback setzt insbesondere voraus:

- das Bestehen eines aktiven Zahlungskontos;
- die vertragsgemäße Nutzung der Karte;
- die Einhaltung der von Bitstack festgelegten Höchstbeträge, Grenzen und Bedingungen;
- das Fehlen eines Verstoßes gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder gegen die geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten.

Bitstack behält sich das Recht vor, den Zugang zum Stackback bei Verdacht auf Missbrauch, Betrug oder vertragswidrige Nutzung zu verweigern, auszusetzen oder auszuschließen.

Nur bestimmte mit der Karte durchgeführte Zahlungsvorgänge sind stackbackfähig.

Ausgeschlossen sind insbesondere, ohne dass diese Liste abschließend ist:

- Barabhebungen und abhebungsgleiche Vorgänge;
- Zahlungen an andere Finanzdienstleister, Zahlungsinstitute oder Kryptowerte-Wallets, einschließlich Verwahr-, Tausch- oder Transferdienste für Kryptowerte;
- Käufe von Kryptowerten über die Bitstack-Plattform;
- Geldtransfers zwischen Nutzern oder transfergleiche Vorgänge des Typs „Peer-to-Peer“ (P2P);
- Wechselgeschäfte sowie Gebühren und Provisionen jeder Art;
- rückgängig gemachte, erstattete, beanstandete oder von einer Rückbelastung (Chargeback) betroffene Transaktionen;
- jeder als missbräuchlich, betrügerisch oder unter Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführte Vorgang.

Bitstack behält sich das Recht vor, die Liste der stackbackfähigen Vorgänge jederzeit zu ändern.

Der Stackback-Betrag wird auf der Grundlage der stackbackfähigen Vorgänge nach den von Bitstack festgelegten und dem Kunden über die Plattform mitgeteilten Sätzen, Höchstbeträgen und Modalitäten berechnet. Der geltende Stackback-Satz richtet sich nach dem vom Kunden abgeschlossenen Plan. Der Stackback wird zum vollen Satz bis zu einem monatlichen Höchstbetrag stackbackfähiger Ausgaben gewährt, der am ersten Tag jedes Kalendermonats zurückgesetzt und nach der Höhe der vom Kunden eingerichteten

wiederkehrenden Einzahlungen bestimmt wird. Oberhalb dieses Höchstbetrags gilt bis zum Ende des laufenden Kalendermonats ein verringerter Satz für die stackbackfähigen Vorgänge.

Die Sätze, die Höchstbeträge, die Schwellenwerte der wiederkehrenden Einzahlungen und ihre Berechnungsmodalitäten sind im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt. Sie können unter den Bedingungen des Artikels 1.1.1 geändert werden.

Bei einem Planwechsel im Laufe des Monats gilt der Satz des zum Zeitpunkt des stackbackfähigen Vorgangs geltenden Plans. Eine rückwirkende Anpassung früherer Vorgänge findet nicht statt.

Der Stackback wird bedingt gewährt und kann insbesondere bei Rückgängigmachung des zugrunde liegenden Vorgangs, bei Beanstandung oder bei Nichteinhaltung der geltenden Bedingungen aufgeschoben, angepasst oder aufgehoben werden.

Wird der Stackback gewährt, so wird er nach den Parametern des Dienstes automatisch für den Erwerb eines Kryptowerts über die Plattform verwendet, gemäß den für die Kryptowerte-Dienste geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Kunde erkennt an, dass diese Ausgestaltung eine technische Modalität der Verwendung des Stackback und keine Schenkung, keine Übertragung von Vermögenswerten und keine Zuwendung darstellt.

Der Stackback ist weder garantiert noch automatisch. Bitstack gewährleistet nicht die dauerhafte Verfügbarkeit des Stackback-Programms.

Bitstack behält sich das Recht vor, das Stackback-Programm jederzeit ganz oder teilweise zu ändern, auszusetzen oder einzustellen, ohne dass der Kunde einen Anspruch auf Entschädigung hat.

### *2.6.3. Nutzung digitaler Zahlungs-Wallets (Apple Pay und Google Pay)*

BITSTACK kann für bestimmte in Zusammenarbeit mit ihrem Emittenten ausgegebene Karten das Hinzufügen dieser Karten zu von Dritten angebotenen digitalen Wallets ermöglichen, insbesondere Apple Pay und Google Pay (die „Digitalen Wallets“).

Die Nutzung einer digitalen Zahlungs-Wallet unterliegt diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärungen des jeweiligen Anbieters der digitalen Zahlungs-Wallet, die der Kunde beim Hinzufügen der Karte unmittelbar gegenüber diesem Anbieter annimmt. Bitstack ist nicht Partei dieses Vertragsverhältnisses und haftet nicht für die vom Anbieter der digitalen Zahlungs-Wallet vorgenommenen Verarbeitungen.

Mit dem Hinzufügen einer Karte zu einer digitalen Zahlungs-Wallet erkennt der Kunde an und akzeptiert, dass:

- bestimmte Daten zur Karte, zu den Transaktionen, zum verwendeten Gerät sowie die zur Verwaltung des Zahlungstokens und zur Betrugserkennung erforderlichen Daten verarbeitet werden können, einschließlich insbesondere der Gerätemerkmale

und der Daten zu den über die digitale Zahlungs-Wallet durchgeführten Transaktionen;

- BITSTACK die Digitalen Wallets weder betreibt noch kontrolliert und nicht für deren Verfügbarkeit, Sicherheit oder Funktionsweise haftet;
- der Anbieter der digitalen Zahlungs-Wallet eigene Vertragsbedingungen und Datenschutzregeln anwenden kann.

Das Hinzufügen einer Karte zu einer digitalen Zahlungs-Wallet ändert das bestehende Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und BITSTACK über die zugrunde liegende Karte nicht.

BITSTACK behält sich das Recht vor, die Möglichkeit der Nutzung einer Karte in einer digitalen Zahlungs-Wallet bei Betrugsverdacht, Sicherheitsrisiko, gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Pflicht oder Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auszusetzen, zu beschränken oder aufzuheben.

Die Nutzung der Karte in einer digitalen Zahlungs-Wallet unterliegt ferner den für die Karte geltenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen Xpollens, insbesondere hinsichtlich der Zahlungshöchstbeträge, der Sperrverfahren und der Erstattungsmodalitäten bei nicht autorisierten Vorgängen.

Beim Hinzufügen einer Karte zu einer digitalen Zahlungs-Wallet wird die tatsächliche Kartennummer weder an den Anbieter der digitalen Wallet noch an Händler übermittelt. Sie wird durch eine gerätespezifische virtuelle Zahlungskennung („Token“) ersetzt, die von Xpollens, dem betreffenden Zahlungsnetzwerk und dem Anbieter der digitalen Wallet verwaltet wird. Bitstack ist an der Verwaltung dieses Tokens nicht beteiligt.

Der Kunde bleibt für die Sicherheit seines Geräts, seiner Authentifizierungsmittel (Zugangscode, Biometrie, starke Authentifizierung) sowie für die unverzügliche Deaktivierung der Karte in der digitalen Wallet über die Sicherheitseinstellungen des betreffenden Geräts (Apple-ID, Google-Konto oder Entsprechendes) und für die unverzügliche Benachrichtigung von BITSTACK gemäß Artikel L. 133-17 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs verantwortlich. Der Kunde wird ferner aufgefordert, die Karte unverzüglich nach den von Xpollens vorgesehenen Modalitäten sperren zu lassen.

Bei Verdacht auf Kompromittierung einer digitalen Zahlungs-Wallet auf einem bestimmten Gerät wird der Kunde aufgefordert, die Karte über die Einstellungen des Geräts oder des zugehörigen Kontos aus der betreffenden digitalen Zahlungs-Wallet zu entfernen, ohne dass eine Sperrung der physischen Karte erforderlich ist, es sei denn, auch diese ist kompromittiert. Im Zweifelsfall kann der Kunde den Bitstack-Support kontaktieren.

Jede Erstattung im Zusammenhang mit einem über eine digitale Zahlungs-Wallet durchgeführten Vorgang wird dem der Karte zugrunde liegenden Zahlungskonto und nicht unmittelbar der digitalen Zahlungs-Wallet gutgeschrieben. Die Erstattungsfristen sind die in den geltenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen Xpollens festgelegten.

## 2.7. Vereinfachter Zahlungsauslösedienst

### 2.7.1. Beschreibung des Dienstes

Bitstack bietet ihren Kunden den vereinfachten Zahlungsauslösedienst (Easy Bank Transfer) an, der die Aufladung des Zahlungskontos unmittelbar von einem persönlichen Bankkonto des Kunden ermöglicht, ohne die Bitstack-Anwendung zu verlassen. Dieser Dienst beruht auf dem Zahlungsauslösemechanismus (Payment Initiation Service — PIS), einem Bestandteil des durch die Richtlinie (EU) 2015/2366 über Zahlungsdienste (PSD2) geschaffenen Open-Banking-Rahmens, umgesetzt in den Artikeln L. 314-1 ff. des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs.

### 2.7.2. Funktionsweise und Kundenprozess

- (i) Der Kunde wählt „Easy Bank Transfer“ unter den verfügbaren Zahlungsmitteln und gibt den gewünschten Betrag ein (Mindestbetrag: 10 EUR);
- (ii) Der Kunde wählt sein Kreditinstitut unter den über den in Artikel 2.7.3 bestimmten PIS-Dienstleister verfügbaren Instituten;
- (iii) Der Kunde wird auf eine gesicherte Schnittstelle des PIS-Dienstleisters weitergeleitet, um sich bei seinem Kreditinstitut zu authentifizieren, gemäß den Anforderungen der starken Kundenauthentifizierung (SCA) nach Artikel L. 133-44 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs;
- (iv) Nach erfolgter Authentifizierung löst der PIS-Dienstleister eine SEPA-Überweisung vom Bankkonto des Kunden auf das Zahlungskonto aus;
- (v) Die Mittel werden dem Zahlungskonto mit ihrem Eingang bei Xpollens gutgeschrieben, gemäß den in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen Xpollens – Zahlungskonto festgelegten Fristen für SEPA-Überweisungen. Die Überweisung kann je nach den Möglichkeiten des Kreditinstituts des Kunden als Echtzeit- oder als Standardüberweisung ausgeführt werden. Bitstack gewährleistet nicht deren Echtzeitcharakter.

### 2.7.3. PIS-Dienstleister — Tink und Powens

Bitstack setzt Tink AB (eine Gesellschaft schwedischen Rechts, Tochtergesellschaft von Visa Inc., zugelassen als PIS-Dienstleister im Europäischen Wirtschaftsraum, mit Abdeckung der meisten europäischen Finanzinstitute) als Haupt-PIS-Dienstleister ein. Bei Nichtverfügbarkeit von Tink oder fehlender Abdeckung des Kreditinstituts des Kunden kann Bitstack Powens (eine Gesellschaft französischen Rechts, zugelassen durch die französische Aufsichts- und Abwicklungsbehörde, mit Abdeckung der großen Mehrheit der französischen Finanzinstitute) als ersatzweisen PIS-Dienstleister einsetzen. Wird für eine bestimmte Transaktion Powens anstelle von Tink eingesetzt, so wird der Kunde im Zahlungsprozess darüber informiert und aufgefordert, die Allgemeinen Nutzungsbedingungen von Powens vor Bestätigung der Transaktion einzusehen.

Im Rahmen des vereinfachten Zahlungsdienstes handelt Bitstack als Vermittler zwischen dem Kunden und dem PIS-Dienstleister, ohne an der technischen Ausführung des Zahlungsvorgangs mitzuwirken. Das Vertragsverhältnis über die Zahlungsauslösung

unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des PIS-Dienstleisters, die der Kunde unmittelbar annimmt.

Vor der ersten Nutzung des vereinfachten Zahlungsdienstes wird der Kunde aufgefordert, die über die Anwendung zugänglichen Endnutzer-Nutzungsbedingungen des PIS-Dienstleisters zur Kenntnis zu nehmen und seine ausdrückliche Zustimmung über einen eigenen Bildschirm zu erteilen. Bei einem Wechsel des aktiven PIS-Dienstleisters wird der Kunde informiert und ihm wird vor jeder Transaktion eine neue Zustimmung vorgelegt.

#### *2.7.4. Zustimmung und Unwiderruflichkeit*

Die Auslösung einer Zahlung über Easy Bank Transfer setzt die ausdrückliche und vorherige Zustimmung des Kunden voraus, die durch die Bestätigung der Transaktion nach starker Authentifizierung bei seinem Kreditinstitut erfolgt. Gemäß Artikel L. 133-8 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs ist ein über Easy Bank Transfer ausgelöster Zahlungsauftrag unwiderruflich, sobald der Kunde dem PIS-Dienstleister seine Zustimmung erteilt hat. Der Kunde kann einen Auftrag nach Erteilung dieser Zustimmung nicht widerrufen. Bitstack speichert keine Bankauthentifizierungsdaten des Kunden (Zugangsdaten, Passwörter). Die Authentifizierung erfolgt ausschließlich über die gesicherte Schnittstelle des PIS-Dienstleisters und des Kreditinstituts des Kunden.

#### *2.7.5. Höchstbeträge und Grenzen*

Die über Easy Bank Transfer durchgeführten Vorgänge unterliegen denselben Höchstbeträgen wie die Aufladungsvorgänge des Zahlungskontos, wie in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen Xpollens – Zahlungskonto und im Preis- und Leistungsverzeichnis von Bitstack festgelegt. Der Mindestbetrag je Easy-Bank-Transfer-Transaktion beträgt zehn (10) Euro. Der Dienst Easy Bank Transfer steht für Kreditinstitute im Europäischen Wirtschaftsraum zur Verfügung. Bitstack behält sich das Recht vor, seine Verfügbarkeit auf bestimmte Länder oder Institute zu beschränken.

#### *2.7.6. Preisgestaltung*

Die für Easy-Bank-Transfer-Transaktionen geltenden Gebühren sind in der auf der Plattform zugänglichen Preis- und Leistungsverzeichnis von Bitstack angegeben. Sofern im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht anders angegeben, wird dem Kunden für diesen Dienst keine zusätzliche Gebühr berechnet, unbeschadet etwaiger vom Kreditinstitut des Kunden erhobener Gebühren.

#### *2.7.7. Haftungsverteilung*

Im Rahmen des Dienstes Easy Bank Transfer verteilt sich die Haftung gemäß den Bestimmungen der PSD2 und des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs wie folgt: (i) Bitstack ist für die Bereitstellung des technischen Zugangs zum Dienst Easy Bank Transfer innerhalb der Anwendung verantwortlich. Bitstack haftet nicht für Ausfälle, Nichtverfügbarkeiten oder Ausführungsfehler, die dem PIS-Dienstleister, dem Kreditinstitut des Kunden oder Xpollens zuzurechnen sind. (ii) Der PIS-Dienstleister (Tink oder Powens)

ist für die ordnungsgemäße Auslösung der Zahlung gemäß der vom Kunden erteilten Zustimmung verantwortlich. (iii) Xpollens ist als Verwalter des Zahlungskontos für die Bearbeitung der eingehenden Überweisung und die Gutschrift auf dem Zahlungskonto gemäß den Bestimmungen der Xpollens-Vereinbarung verantwortlich.

Bei einem über Easy Bank Transfer ausgelösten nicht autorisierten Vorgang steht dem Kunden der Erstattungsanspruch nach Artikel L. 133-18 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs unter den in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen Xpollens – Zahlungskonto vorgesehenen Bedingungen zu. Jede Anzeige eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Vorgangs ist Bitstack schnellstmöglich und jedenfalls innerhalb einer Höchstfrist von dreizehn (13) Monaten ab dem Belastungsdatum des Bankkontos des Kunden gemäß Artikel L. 133-24 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs zu übermitteln, andernfalls tritt Verfall ein. Bitstack übermittelt diese Anzeige unverzüglich an den PIS-Dienstleister und an Xpollens.

Für jede Beanstandung der Zahlungsauslösung durch den PIS-Dienstleister kann der Kunde diesen unmittelbar kontaktieren und, bei fehlender zufriedenstellender Antwort, den vom PIS-Dienstleister benannten Ombudsmann gemäß Artikel L. 316-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs anrufen.

#### *2.7.8. Personenbezogene Daten*

Im Rahmen des Dienstes Easy Bank Transfer kann der PIS-Dienstleister personenbezogene Daten des Kunden als eigenständig Verantwortlicher gemäß seiner eigenen, über die Anwendung zugänglichen Datenschutzerklärung verarbeiten. Bitstack übermittelt dem PIS-Dienstleister nur die zur Zahlungsauslösung unbedingt erforderlichen Daten und speichert keine Bankauthentifizierungsdaten.

### **2.8. Boost-Dienst**

#### *2.8.1. Beschreibung des Dienstes und Rolle von BITSTACK*

BITSTACK stellt über ihre Anwendung eine Funktion bereit, die berechtigten Kunden den Zugang zu den von Spiko Finance erbrachten Wertpapierdienstleistungen in Bezug auf die von dieser vertriebenen Fonds ermöglicht.

Der Kunde wird vor jeder Aktivierung des Boost-Dienstes darauf hingewiesen, dass die Wertpapierdienstleistungen ausschließlich von Spiko Finance, einem zugelassenen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, erbracht werden. Die Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge sowie die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Aufträgen werden von Spiko Finance in eigener Verantwortung und im Rahmen ihrer Zulassung erbracht. Die Modalitäten dieser Dienstleistungen richten sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Spiko Finance, die der Kunde vor jeder Nutzung des Boost-Dienstes annimmt.

BITSTACK ist kein Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne der Artikel L. 321-1 ff. des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs. BITSTACK nimmt keine Aufträge über die Fonds an und übermittelt keine solchen Aufträge und verwahrt im Rahmen des

Boost-Dienstes zu keinem Zeitpunkt Mittel oder Finanzinstrumente der Kunden. BITSTACK stellt lediglich eine technische Schnittstelle bereit, die den Kunden den Zugang zu den von Spiko Finance erbrachten Dienstleistungen ermöglicht.

Der Boost-Dienst ist über die Anwendung für Kunden mit einem aktiven Zahlungskonto zugänglich. BITSTACK behält sich das Recht vor, die Berechtigung zum Boost-Dienst jederzeit ohne Vorankündigung aufgrund aufsichtsrechtlicher, technischer oder geschäftlicher Erfordernisse zu erweitern oder zu beschränken.

#### *2.8.2. Rollenverteilung*

Im Rahmen des Boost-Dienstes: stellt BITSTACK die Schnittstelle bereit, die dem Kunden den Zugang zu den von Spiko Finance angebotenen Dienstleistungen ermöglicht; erbringt Spiko Finance die Wertpapierdienstleistungen unter ihrer eigenen Zulassung; sind die Merkmale der Fonds, ihre Anlagestrategie sowie ihre Risiken in den von Spiko Finance vor jeder Zeichnung bereitgestellten aufsichtsrechtlichen Unterlagen beschrieben.

#### *2.8.3. Merkmale des Fonds*

Die Merkmale, die Anlagestrategie, die Risiken, die Kosten und die Funktionsweise jedes über den Boost-Dienst zugänglichen Fonds sind in den entsprechenden aufsichtsrechtlichen Unterlagen (insbesondere dem Prospekt und gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt) beschrieben, die dem Kunden von Spiko Finance vor jeder Zeichnung bereitgestellt werden.

#### *2.8.4. Zeichnung – Funktionsweise der virtuellen IBAN*

Bei Aktivierung des Boost-Dienstes weist Spiko Finance jedem Kunden eine dedizierte, eindeutige und namentliche virtuelle Spiko-IBAN zu, die mit dem Fonds verknüpft ist.

Jede Zeichnung im Fonds wird durch eine Überweisung vom Zahlungskonto des Kunden auf diese virtuelle Spiko-IBAN ausgelöst. Der Eingang dieser Überweisung bei Spiko Finance löst automatisch einen Zeichnungsauftrag über einen entsprechenden Betrag aus, ohne dass eine zusätzliche Weisung des Kunden oder von BITSTACK erforderlich ist.

Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt einen (1) Euro. Die Überweisungen werden über die Bitstack-Anwendung unter den in Artikel 2.6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Zahlungskonto festgelegten Bedingungen ausgelöst.

BITSTACK ist an der Übermittlungskette der Zeichnungsaufträge nicht beteiligt. Die Mittel fließen unmittelbar zwischen dem Zahlungskonto des Kunden (bei Xpollens eröffnet) und dem Fonds, ohne jemals über die eigenen Konten von BITSTACK zu laufen.

Die näheren Modalitäten der Wertpapierdienstleistung richten sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Spiko Finance.

#### *2.8.5. Entwicklung des Anlagewerts*

Der Fonds ist ein thesaurierender Fonds. Die vom Fonds erzielten Erträge werden nicht ausgeschüttet, sondern täglich, an jedem Geschäftstag, in den Nettoinventarwert

einbezogen, und zwar nach folgendem Mechanismus: Der Nettoinventarwert des Tages spiegelt je Anteil die seit der Erstzeichnung des Kunden aufgelaufene Entwicklung wider.

Für diese Thesaurierung ist keine Handlung des Kunden erforderlich. Die Entwicklung des in der Anwendung angezeigten Boost-Saldos spiegelt die Entwicklung des auf die Position des Kunden angewandten Nettoinventarwerts wider.

Eine etwaige in der Anwendung angezeigte Rendite dient ausschließlich der Information. Sie hängt allein von der Wertentwicklung des Fonds ab, wie sie aus seiner in den aufsichtsrechtlichen Unterlagen beschriebenen Anlagestrategie folgt. Sie ist variabel und nicht garantiert. BITSTACK gewährleistet weder die Höhe des Nettoinventarwerts noch die Fortsetzung der früheren Wertentwicklung noch das Ausbleiben eines Kapitalverlusts. Als Anlage in einen OGAW (UCITS) ist der Boost-Dienst eine Anlage und keine Bankeinlage im Sinne des Artikels L. 312-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs.

Die näheren Modalitäten der Wertpapierdienstleistung richten sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Spiko Finance.

#### *2.8.6. Rücknahme – Abzug auf das Zahlungskonto*

Der Kunde kann jederzeit über die Bitstack-Anwendung die teilweise oder vollständige Rücknahme seiner Position im Fonds verlangen.

Die Rücknahmeaufträge werden von der Anwendung unmittelbar an das System von Spiko Finance übermittelt, ohne über das Backend von BITSTACK zu laufen. Die der Rücknahme entsprechenden Mittel werden vom Fonds am nächsten Geschäftstag nach Annahme des Auftrags auf das Zahlungskonto des Kunden (Xpollens-IBAN) überwiesen, sofern das Verlangen vor der Annahmeschlusszeit von 11:30 Uhr Pariser Zeit erteilt wurde. Jedes danach eingegangene Verlangen wird am nächsten Geschäftstag bearbeitet.

BITSTACK gewährleistet die Abwicklungsfristen nicht; diese hängen allein vom Liquiditätskalender des Fonds und den Vorgängen von Spiko Finance ab. BITSTACK haftet nicht für Abwicklungsverzögerungen, die der Funktionsweise des Fonds, Spiko Finance, Amundi, CACEIS oder einem anderen Beteiligten der Abwicklungskette zuzurechnen sind.

Die näheren Modalitäten der Wertpapierdienstleistung richten sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Spiko Finance.

#### *2.8.7. Voraussetzungen der Geschäftsbeziehung mit Spiko Finance – KYC und eigenständiges Ablehnungsrecht*

Der Zugang zum Boost-Dienst setzt die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit Spiko Finance, einem von der ACPR zugelassenen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, voraus.

Im Rahmen einer zwischen BITSTACK und Spiko Finance geschlossenen KYC-Reliance-Vereinbarung übermittelt BITSTACK Spiko Finance die Identifizierungsdaten und Nachweise, die BITSTACK bereits für ihre eigenen aufsichtsrechtlichen Zwecke aufgrund ihrer CASP-Zulassung erhoben hat. In der großen Mehrheit der Fälle erfolgt die

Eröffnung des Spiko-Kontos unmittelbar (weniger als zehn Sekunden). In bestimmten Ausnahmefällen kann eine manuelle Prüfung bis zu 24 Geschäftsstunden dauern.

- Spiko Finance kann jedes weitere Dokument verlangen, das sie zur Erfüllung ihrer aufsichtsrechtlichen Pflichten für erforderlich hält.

Spiko Finance behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit einem Kunden nach eigenem Ermessen abzulehnen, zu beschränken oder zu beenden, unabhängig von der zuvor von BITSTACK im Rahmen ihrer eigenen KYC/AML-CFT-Verfahren durchgeführten Beurteilung. Dieses Recht ist der Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten von Spiko Finance zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung inhärent. Eine solche Ablehnung oder Beendigung kann keine Haftung von BITSTACK begründen.

Bei einer Ablehnung durch Spiko Finance kann der Kunde weiterhin alle übrigen Dienste von BITSTACK nutzen.

#### *2.8.8. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Spiko Finance – Annahme und Aktualisierungen*

Die Aktivierung des Boost-Dienstes setzt voraus, dass der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Spiko Finance (nachstehend die „Spiko-ANB“) liest und annimmt; diese werden ihm bei der ersten Aktivierung des Dienstes in der Anwendung vorgelegt.

Die Spiko-ANB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Spiko Finance. BITSTACK ist nicht Partei dieser Spiko-ANB und haftet nicht für deren Inhalt, Änderung oder Anwendung.

Spiko Finance kann ihre Spiko-ANB ändern. Der Kunde wird von Spiko Finance über jede wesentliche Änderung mit einer Frist von mindestens fünfzehn (15) Kalendertagen vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen benachrichtigt.

Diese Benachrichtigung kann in Form einer E-Mail an die in der Bitstack-Anwendung registrierte Adresse des Kunden erfolgen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb der Frist, so werden die neuen Spiko-ANB ihm gegenüber wirksam.

#### *2.8.9. Basisinformationsblatt (KID) und Art der Anlage*

Gemäß den Verpflichtungen aus der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIP) wird dem Kunden das Basisinformationsblatt (KID) zum Fonds vor jeder Erstzeichnung in der Bitstack-Anwendung vorgelegt. Der Kunde bestätigt, das KID zur Kenntnis genommen und dessen Inhalt verstanden zu haben, bevor er den Boost-Dienst aktiviert.

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass:

- der Boost-Dienst eine Anlage in Finanzinstrumente (OGAW-Anteile) und keine Bankeinlage darstellt;
- die Rendite des Fonds gemäß den in seinen aufsichtsrechtlichen Unterlagen beschriebenen Merkmalen variabel und nicht garantiert ist;

- wie bei jeder Anlage in ein Finanzprodukt das angelegte Kapital nicht garantiert ist und ein Kapitalverlustrisiko besteht;
- frühere Wertentwicklungen kein Indikator für künftige Wertentwicklungen sind;
- die über den Boost-Dienst zugänglichen Fonds Anlagen in Finanzinstrumente darstellen. Sofern in den geltenden aufsichtsrechtlichen Unterlagen nicht ausdrücklich anders angegeben, bestehen weder eine Kapitalgarantie noch eine Renditegarantie.

#### 2.8.10. Kein Einlagenschutz (FGDR-Klausel)

Der Boost-Dienst stellt keine Einlage im Sinne des Artikels L. 312-4 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs dar. Die im Fonds angelegten Mittel sind weder durch den französischen Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds (FGDR) noch durch einen anderen Einlagensicherungsmechanismus geschützt. Der Kunde legt Mittel in einen Investmentfonds des allgemeinen Rechts an, der dem Marktrisiko unterliegt, das jeder gemeinsamen Anlage – auch konservativer Art – innewohnt.

Der geltende Schutz ist der mit dem Status eines von der AMF regulierten OGAW verbundene: Trennung der Fondsvermögenswerte vom Vermögen von Spiko Finance, unabhängige Verwahrung durch CACEIS und geordnete Abwicklung bei Ausfall der Verwaltungsgesellschaft gemäß den UCITS-Vorschriften.

#### 2.8.11. Steuern

Der Fonds ist ein thesaurierender Fonds. Ohne Rücknahme tritt für den Kunden allein durch die Wertentwicklung seiner Anlage im Fonds kein Steuertatbestand ein. Die Besteuerung im Rahmen der Einkommensteuer und der Sozialabgaben erfolgt ausschließlich bei der teilweisen oder vollständigen Rücknahme, und zwar auf den den erzielten Gewinnen entsprechenden Anteil, berechnet im Verhältnis zum zurückgenommenen Betrag.

Spiko Finance stellt für jedes Kalenderjahr eine französische Einheitssteuerbescheinigung (*Imprimé Fiscal Unique*, IFU) aus, in der die steuerpflichtigen Vorgänge des Kunden zusammengefasst sind.

Der Kunde ist allein für alle seine Melde- und Steuerpflichten aus der Nutzung des Boost-Dienstes verantwortlich. BITSTACK erbringt keine Steuerberatung und lehnt insoweit jede Haftung ab.

#### 2.8.12. Haftungsbeschränkung von BITSTACK

BITSTACK handelt ausschließlich als technischer Dienstleister, der die Schnittstelle für den Zugang zu den von Spiko Finance erbrachten Dienstleistungen bereitstellt. Ihre Haftung im Rahmen des Boost-Dienstes ist daher ausdrücklich wie folgt beschränkt:

BITSTACK haftet nicht für:

- Anlageentscheidungen oder die Wertentwicklung des Fonds, die in die ausschließliche Zuständigkeit von Amundi als beauftragte Verwalterin fallen;

- Entscheidungen über die Aufnahme der Geschäftsbeziehung, die Verweigerung des Zugangs oder die Schließung des Spiko-Kontos, die Spiko Finance in Erfüllung ihrer eigenen aufsichtsrechtlichen Pflichten trifft;
- die Abwicklungsfristen der Rücknahmen oder jede Betriebsstörung des Fonds, die in den operativen Bereich von Spiko Finance, Amundi oder CACEIS fallen;
- die Änderung oder Beendigung der Spiko-ANB oder des Fondsprospekts, deren Urheberin BITSTACK nicht ist;
- jeden Verlust aufgrund einer Veränderung des Nettoinventarwerts oder eines Kapitalverlusts des Fonds;
- jede Nichtverfügbarkeit des Boost-Dienstes aufgrund einer Nichtverfügbarkeit der Systeme von Spiko Finance, Amundi oder CACEIS;
- jede steuerliche Folge für den Kunden aus der Nutzung des Boost-Dienstes.

BITSTACK ist für das ordnungsgemäße Funktionieren der Anwendungsschnittstelle verantwortlich, die den Zugang zum Boost-Dienst über die Anwendung ermöglicht, innerhalb der Grenzen des Artikels 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

BITSTACK behält sich das Recht vor, den Boost-Dienst jederzeit auszusetzen, zu ändern oder einzustellen, insbesondere bei einer Änderung des geltenden Rechtsrahmens, bei Beendigung der Partnerschaft mit Spiko Finance oder aus jedem anderen technischen oder geschäftlichen Grund, ohne dass der Kunde einen Anspruch auf Entschädigung über die Rückzahlung der tatsächlich im Fonds angelegten Mittel hinaus hat; diese wird in Abstimmung mit Spiko Finance organisiert.

Bei endgültiger Einstellung des Dienstes werden die Rücknahme der Positionen des Kunden und die Auszahlung der entsprechenden Mittel auf sein Zahlungskonto von Spiko Finance organisiert; Bitstack beschränkt sich darauf, den Kunden zu informieren und den Vorgang technisch zu koordinieren.

## **2.9. Abonnement Bitstack Plus**

### **2.9.1. Gegenstand und Verhältnis zu den AGB**

Bitstack Plus ist ein entgeltlicher, vom Kunden abgeschlossener Plan, der Zugang zu Preisbedingungen und Funktionen gewährt, die von denen des Standard-Plans abweichen.

Das Abonnement stellt weder eine eigenständige Kryptowerte-Dienstleistung noch einen Zahlungsdienst noch ein Finanzinstrument dar. Es ändert nicht die Art der erbrachten Dienste, sondern allein deren Preis- und Funktionsbedingungen.

Diese AGB gelten in ihrer Gesamtheit für den Kunden, der das Abonnement abgeschlossen hat. Dieser Artikel 2.9 hat Vorrang bei einem Widerspruch, der speziell das Abonnement betrifft.

### **2.9.2. Voraussetzungen und Abschluss**

Das Abonnement steht ausschließlich volljährigen Kunden zur Verfügung, die natürliche Personen sind, zu Zwecken handeln, die nicht ihrer beruflichen Tätigkeit zuzurechnen sind,

ein Konto besitzen, dessen Identität gemäß Artikel 4.1 überprüft wurde, und in einem der Länder wohnen, in denen das Abonnement angeboten wird. Die Liste dieser Länder ist auf der Plattform angegeben.

Der Abschluss erfolgt über die Anwendung. Der Kunde wählt bei Abschluss seine Laufzeitvariante und sein Zahlungsmittel.

Vor jeder Zahlung legt BITSTACK dem Kunden eine Zusammenfassung vor, die die wesentlichen Merkmale des Abonnements, seinen Preis einschließlich aller Steuern, seine Dauer, seine Verlängerbarkeit, das Datum des ersten Fälligkeitstermins, das gewählte Zahlungsmittel und die Kündigungsmodalitäten enthält, gemäß Artikel L. 221-5 des französischen Verbrauchergesetzbuchs (in Deutschland entsprechen dem die vorvertraglichen Informationspflichten nach § 312d BGB in Verbindung mit Artikel 246a EGBGB). Der Abschluss erfolgt durch eine ausdrückliche Handlung des Kunden mit dem Hinweis auf seine Zahlungspflicht.

Je Konto kann nur ein Abonnement abgeschlossen werden.

### 2.9.3. Vorteile und Grenzen der Pläne

Die mit jedem Plan verbundenen funktionalen Vorteile sind folgende:

| Merkmal                   | Standard-Plan   | Bitstack Plus |
|---------------------------|-----------------|---------------|
| Gleichzeitige Sparziele   | 2               | Unbegrenzt    |
| Limit-Orders (Art. 2.1.2) | Nicht verfügbar | Inbegriffen   |

Die mit jedem Plan verbundenen Preisbedingungen, insbesondere die Kauf- und Verkaufsprovisionen für Kryptowerte, der Satz und die Höchstbeträge des Stackback, der monatliche Höchstbetrag der Befreiung von Wechselgebühren sowie die Herstellungs- und Lieferkosten der Karte, sind im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt.

Bestimmte Funktionen können nach Einführung des Abonnements schrittweise bereitgestellt werden. Die Bedingungen für die Entwicklung der Vorteile sind in Artikel 2.9.11 aufgeführt.

### 2.9.4. Preis, Dauer und Verlängerung

Der Preis des Abonnements ist in Euro einschließlich aller Steuern ausgedrückt und im Preis- und Leistungsverzeichnis sowie auf der Plattform aufgeführt. Er unterscheidet sich je nach abgeschlossener Laufzeitvariante.

Die monatliche Laufzeitvariante wird für eine Dauer von einem (1) Monat, die jährliche Laufzeitvariante für eine Dauer von einem (1) Jahr geschlossen.

Das Abonnement verlängert sich zu jedem Fälligkeitstermin stillschweigend um einen neuen Abonnementzeitraum gleicher Dauer, bis zur Kündigung unter den Bedingungen des

Artikels 2.9.9. *(Hinweis für in Deutschland wohnhafte Verbraucher: § 309 Nr. 9 BGB begrenzt in Allgemeinen Geschäftsbedingungen die stillschweigende Verlängerung von Verbraucherverträgen über die regelmäßige Erbringung von Dienstleistungen. Soweit diese Vorschrift als zwingende Verbraucherschutzbestimmung nach Artikel 17.1 Anwendung findet, kann der Kunde den Vertrag nach der Verlängerung jederzeit mit einer Frist von höchstens einem Monat kündigen.)*

Der Preis ist im Voraus zahlbar, am Tag des Abschlusses und sodann zu jedem Fälligkeitstermin für den kommenden Abonnementzeitraum.

Ein Wechsel der Laufzeitvariante während des laufenden Abonnements ist nicht vorgesehen. Der Kunde, der die Laufzeitvariante wechseln möchte, kündigt sein Abonnement und schließt sodann nach Ablauf des laufenden Abonnementzeitraums die gewünschte Laufzeitvariante ab.

#### **2.9.5. Zahlungsmodalitäten**

Das Abonnement kann mit Bankkarte, durch Belastung des Zahlungskontos oder über eine digitale Zahlungs-Wallet bezahlt werden.

Mit dem Abschluss ermächtigt der Kunde BITSTACK und gegebenenfalls ihren Zahlungsdienstleister, den Abonnementbetrag vom gewählten Zahlungsmittel bei Abschluss und sodann zu jedem Fälligkeitstermin bis zur Kündigung abzubuchen. Bei Zahlung mit Bankkarte stellt diese Ermächtigung ein Mandat für wiederkehrende, vom Zahlungsempfänger ausgelöste Zahlungen gemäß den Regeln der Kartennetzwerke dar.

Der Kunde kann sein Zahlungsmittel jederzeit über die Anwendung ändern. Bestimmte Zahlungen können eine starke Authentifizierung bei dem das Zahlungsmittel führenden Institut erfordern. Ohne Authentifizierung kann die Zahlung fehlschlagen; in diesem Fall gilt Artikel 2.9.7.

#### **2.9.6. Information vor der Verlängerung**

Bei der jährlichen Laufzeitvariante informiert BITSTACK den Kunden spätestens dreißig (30) Tage vor dem Fälligkeitstermin auf einem dauerhaften Datenträger über das Verlängerungsdatum, den abzubuchenden Betrag, sein Recht, das Abonnement nicht zu verlängern, und die Modalitäten seiner Ausübung, gemäß Artikel L. 215-1 des französischen Verbrauchergesetzbuchs.

Bei der monatlichen Laufzeitvariante informiert BITSTACK den Kunden auf einem dauerhaften Datenträger über jede Verlängerung und den abgebuchten Betrag.

#### **2.9.7. Zahlungsverzug, Kulanzfrist und Rückstufung**

Schlägt die Abbuchung zu einem Fälligkeitstermin fehl, gleich aus welchem Grund, so bleibt das Abonnement für eine Kulanzfrist von fünf (5) Kalendertagen ab dem Fehlschlagen aktiv. Innerhalb dieser Frist können ein oder mehrere weitere Abbuchungsversuche erfolgen. Der Kunde wird hierüber auf einem dauerhaften Datenträger informiert.

Die Vorteile des Abonnements bleiben während der Kulanzfrist vollständig erhalten. Die in diesem Zeitraum durchgeführten Vorgänge bleiben den Preisbedingungen des Abonnements unterworfen, auch bei späterer Rückstufung. Eine rückwirkende Anpassung findet nicht statt.

Der Kunde kann jederzeit während der Kulanzfrist nachzahlen. Die wirksame Zahlung beendet die Kulanzfrist und das Abonnement wird ohne Unterbrechung fortgesetzt.

Erfolgt bis zum Ablauf der Kulanzfrist keine Nachzahlung, so endet das Abonnement automatisch und das Konto wird unter den Bedingungen des Artikels 2.9.10 auf den Standard-Plan zurückgestuft.

Die Nichtzahlung des Abonnements begründet keine Forderung gegen den Kunden für den nicht bezahlten Abonnementzeitraum. Ein Beitreibungsverfahren wird nicht eingeleitet und ein unbezahlter Zeitraum wird nicht in Rechnung gestellt. Die Nichtzahlung des Abonnements stellt allein keinen Grund für eine Sperrung oder Schließung des Kontos im Sinne der Artikel 4.4 und 4.5 dar.

#### **2.9.8. Zahlungsbeanstandung**

Beanstandet der Kunde eine Abonnementzahlung bei dem sein Zahlungsmittel führenden Institut, so endet das Abonnement und das Konto wird ohne Kulanzfrist auf den Standard-Plan zurückgestuft.

Die Möglichkeit, das Abonnement erneut abzuschließen, kann bis zur Klärung der Beanstandung ausgesetzt werden. Dieser Artikel gilt unbeschadet der Rechte des Kunden nach den Artikeln L. 133-18 ff. des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs.

#### **2.9.9. Kündigung des Abonnements**

Der Kunde kann sein Abonnement jederzeit, kostenfrei und ohne Angabe von Gründen unmittelbar über die Anwendung mittels einer leicht und unmittelbar zugänglichen Kündigungsfunktion kündigen, gemäß Artikel L. 215-1-1 des französischen Verbrauchergesetzbuchs (in Deutschland entspricht dem die Kündigungsschaltfläche nach § 312k BGB).

Die Kündigung wird mit Ablauf des laufenden Abonnementzeitraums wirksam. Der Kunde behält die Vorteile des Abonnements bis zu diesem Zeitpunkt. Eine anteilige Rückerstattung des laufenden Abonnementzeitraums ist nicht geschuldet, vorbehaltlich der geltenden zwingenden Vorschriften und des Artikels 7.

BITSTACK kann das Abonnement aus einem berechtigten Grund kündigen oder aussetzen, insbesondere bei einem Verstoß gegen diese AGB, bei Betrug oder aufgrund einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflicht, nach vorheriger Information des Kunden auf einem dauerhaften Datenträger, außer bei Dringlichkeit oder entgegenstehender Vorschrift. Bei einer Kündigung durch BITSTACK außerhalb eines Verstoßes des Kunden wird der Preis des laufenden Abonnementzeitraums anteilig zurückerstattet.

Die Kündigung des Abonnements bewirkt keine Schließung des Kontos. Der Kunde behält den Zugang zu den Diensten unter den Bedingungen des Standard-Plans. Umgekehrt bewirkt die Schließung des Kontos automatisch die Kündigung des Abonnements unter den Bedingungen des Artikels 4.5.

#### 2.9.10. Folgen der Beendigung des Abonnements

Die Rückstufung auf den Standard-Plan wird mit Ablauf des bezahlten Abonnementzeitraums oder, in den Fällen der Artikel 2.9.7 und 2.9.8, zu dem dort genannten Zeitpunkt wirksam. Ihre Folgen sind:

| Vorteil                                        | Wirkung der Rückkehr zum Standard-Plan                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kauf- und Verkaufsprovisionen                  | Anwendung des Tarifs des Standard-Plans auf Vorgänge nach Wirksamwerden.                                                                                                                                                                                                  |
| Stackback                                      | Anwendung des Satzes des Standard-Plans ab dem nächsten stackbackfähigen Vorgang, bei unverändertem Höchstbetragsmechanismus.                                                                                                                                             |
| Höchstbetrag der Befreiung von Wechselgebühren | Rückkehr zum Höchstbetrag des Standard-Plans. Übersteigt die Nutzung im laufenden Kalendermonat diesen Höchstbetrag bereits, so gelten die im Preis- und Leistungsverzeichnis vorgesehenen Wechselgebühren für die betreffenden Vorgänge bis zum Ende des Kalendermonats. |
| Bereits ausgegebene Karte                      | Bleibt erhalten. Nur die Kosten einer späteren Karte oder ihres Ersatzes kehren zum Tarif des Standard-Plans zurück. Bei Widerruf entfällt eine etwaige gewährte Befreiung unter den Bedingungen des Artikels 7.3.                                                        |
| Limit-Orders                                   | Laufende Aufträge werden bei Wirksamwerden storniert. Sie werden bei einem späteren                                                                                                                                                                                       |

|           |                                                                                                                                        |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorteil   | Wirkung der Rückkehr zum Standard-Plan                                                                                                 |
|           | Abschluss nicht wiederhergestellt und müssen neu erstellt werden.                                                                      |
| Sparziele | Bestehende Ziele bleiben erhalten. Solange ihre Anzahl die Grenze des Standard-Plans übersteigt, kann kein neues Ziel erstellt werden. |

Vorgänge, die vor Wirksamwerden der Rückstufung durchgeführt wurden, sind von einer rückwirkenden Preisanpassung nicht betroffen.

Bei einem späteren Abschluss des Abonnements werden die ausgesetzten Vorteile automatisch wiederhergestellt, mit Ausnahme der stornierten Limit-Orders.

#### **2.9.11. Entwicklung der Vorteile und des Preises des Abonnements**

BITSTACK kann die Vorteile, die Funktionen, die Grenzen und den Preis des Abonnements unter den Bedingungen des Artikels 1.1.1 weiterentwickeln.

Jede Preiserhöhung sowie jede Aufhebung oder wesentliche Verringerung eines Vorteils wird dem Kunden vor Wirksamwerden auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt; das Wirksamwerden erfolgt frühestens zum Fälligkeitstermin nach dieser Mitteilung. Der Kunde kann sein Abonnement vor diesem Wirksamwerden gemäß Artikel 2.9.9 kostenfrei kündigen. Andernfalls gelten die neuen Bedingungen ab der betreffenden Verlängerung.

Verbesserungen, die Aufnahme neuer Vorteile und Änderungen ohne nachteilige Auswirkung für den Kunden können ohne Vorankündigung erfolgen.

#### **2.9.12. Bestätigung auf einem dauerhaften Datenträger**

Innerhalb einer angemessenen Frist nach Abschluss übermittelt BITSTACK dem Kunden auf einem dauerhaften Datenträger eine Vertragsbestätigung, die die in Artikel 2.9.2 genannte Zusammenfassung, die Bestätigung des ausdrücklichen Verlangens der unverzüglichen Ausführung, den Link zur angenommenen Fassung der AGB und des Preis- und Leistungsverzeichnisses, die Kündigungsmodalitäten und den Zahlungsbeleg enthält, gemäß Artikel L. 221-13 des französischen Verbrauchergesetzbuchs.

### **3. Nutzung der Plattform**

Die Website bitstack-app.com ist für jede Person kostenfrei zugänglich, ohne dass die Erstellung eines Kontos erforderlich ist.

Auf dieser Website stellt BITSTACK den Besuchern alle relevanten Informationen zum Verständnis, zum Abschluss, zur Funktionsweise und zur Nutzung der angebotenen Dienste bereit.

Der Zugang zur Plattform setzt hingegen die Erstellung eines Kontos voraus (vgl. Artikel 4 der AGB).

Alle Informationen, Angaben, Beschreibungen, Statistiken und Daten, einschließlich der Wertentwicklungsindikatoren, werden den Kunden der Plattform ausschließlich zur Information bereitgestellt. Nichts auf der Plattform darf als Empfehlung und/oder Aufforderung zu irgendeiner Handlung ausgelegt werden.

## 4. Erstellung eines Kundenkontos

### 4.1. Erstellung und Zugang zum Konto

Der Kontoinhaber, ob juristische oder natürliche Person, erklärt ausdrücklich, die Fähigkeit zu besitzen und/oder die erforderlichen Genehmigungen erhalten zu haben, um die von BITSTACK erbrachten Dienste zu nutzen, und stellt BITSTACK von jeder Haftung frei, die ihr aufgrund einer falschen Erklärung entstehen könnte.

Er erklärt, im eigenen Namen zu handeln, und verpflichtet sich, die Plattform und die Dienste nach Treu und Glauben, zu rechtmäßigen Zwecken und im Einklang mit diesen AGB zu nutzen.

Er verpflichtet sich damit, die Plattform und die Dienste nicht rechtswidrig, betrügerisch, böswillig oder treuwidrig zu nutzen, insbesondere wenn dies deren Nutzung durch andere Kunden beeinträchtigt.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und insbesondere der Erbringung von Kryptowerte-Diensten für ihre Kunden unterliegt BITSTACK der Pflicht, die straf- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu AML/CFT zu beachten.

Der Kunde ist sich bewusst, dass die Eröffnung eines Kontos von der Übermittlung und Prüfung der nach den AML/CFT-Anforderungen erforderlichen Identifizierungsunterlagen und Finanzinformationen abhängt, gegebenenfalls über einen Partner von BITSTACK. Der Kunde wird jedenfalls darauf hingewiesen, dass Kunden mit US-amerikanischer Staatsangehörigkeit oder mit Wohnsitz in den USA gemäß den rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten von BITSTACK kein Konto eröffnen können.

Der Kunde verpflichtet sich, zutreffende und genaue Angaben zu machen. Die Gesellschaft BITSTACK haftet nicht für die Folgen einer fehlerhaften Übermittlung dieser Angaben durch den Kunden, insbesondere wenn diese unzutreffend sind.

Bleibt eine Antwort auf diese Anfragen aus, bei Betrugsverdacht oder bei einem Verstoß gegen die geltenden AML/CFT-Regeln kann BITSTACK ohne Vorankündigung und nach eigenem Ermessen:

- tägliche oder monatliche Grenzen für die über den Dienst durchgeführten Transaktionen festlegen. Diese Grenzen sind erforderlich, um die möglichen Folgen kompromittierter Zugangsdaten oder von Betrug zu begrenzen; sie können nach Übermittlung der erforderlichen Identifizierungsunterlagen geändert werden;
- den Zugang zum Konto beschränken;

- den Zugang zu den Diensten durch Schließung des Kontos endgültig aussetzen.

Der Kunde ist allein für die sichere Aufbewahrung seines Passworts verantwortlich. Er darf es in keinem Fall offenlegen, da es streng persönlich und vertraulich ist. Der Kunde ist daher allein für die auf dem Konto getroffenen Entscheidungen verantwortlich, und die Gesellschaft BITSTACK haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl der Zugangsdaten des Kunden und die daraus folgenden Konsequenzen.

#### **4.2. Mit dem Konto verbundene Dienste**

Die Konten sind auf der Plattform an 7 Tagen der Woche und 24 Stunden am Tag zugänglich, außer bei Wartungsarbeiten oder Aktualisierungen.

Schließt der Kunde von BITSTACK angebotene Dienste ab, so gewährt das Konto Zugang zu einem Persönlichen Bereich, der je nach Fall ermöglicht:

- die Dienste zu verwalten;
- die Kursentwicklung des Kryptowerts und den Wert der Wallet zu verfolgen;
- einen indikativen Einblick in den Betriebszustand und die Statistiken der Dienste zu erhalten.

Die Kunden sind für alle Folgen der Nutzung ihres Kontos vollständig verantwortlich und gelten, sofern sie nicht das Gegenteil nachweisen, als Urheber jeder erteilten Weisung sowie jedes durchgeführten Vorgangs und allgemeiner jeder das Konto betreffenden Änderung.

#### **4.3. Aktualisierung der Kontoangaben**

Der Kunde verpflichtet sich, die bei Eröffnung seines Kontos übermittelten Angaben zutreffend, vollständig und aktuell zu halten und BITSTACK schnellstmöglich über jede Änderung zu informieren, insbesondere über seine Identität, seine Rechtsfähigkeit, seine Wohnadresse, seine Telefonnummer, seine E-Mail-Adresse, seine Bankverbindung oder seine berufliche, vermögens- oder finanzbezogene Situation.

Gemäß ihren aufsichtsrechtlichen Pflichten, insbesondere zur Kundenkenntnis und zur laufenden Überwachung, kann BITSTACK den Kunden jederzeit auffordern, die Kenntnisse über die Geschäftsbeziehung zu aktualisieren oder ein abgelaufenes Dokument (insbesondere einen Identitätsnachweis) zu erneuern; der Kunde verpflichtet sich, jeder Aktualisierungsaufforderung innerhalb der angegebenen Frist nachzukommen.

Die fehlende Aktualisierung, die fehlende Antwort auf Anfragen von BITSTACK oder die Übermittlung unzutreffender, unvollständiger oder veralteter Angaben kann zur Beschränkung, Sperrung oder gegebenenfalls Schließung des Kontos unter den hier vorgesehenen Bedingungen führen; BITSTACK haftet nicht für Folgen, die aus vom Kunden nicht aktuell gehaltenen Angaben entstehen.

#### 4.4. Sperrung des Kontos

BITSTACK kann den Zugang zum Konto, zu den Diensten oder zu bestimmten Funktionen in den nachstehend genannten Fällen ganz oder teilweise vorübergehend und verhältnismäßig sperren oder beschränken. Die gewählte Maßnahme ist der Art und Schwere der Situation angemessen.

BITSTACK kann das Konto ohne Vorankündigung sperren oder beschränken, wenn die Situation es erfordert, insbesondere bei:

- Verdacht auf Betrug, Identitätsmissbrauch oder unbefugte Nutzung des Kontos, oder auf Verlangen des Kunden nach Verlust, Diebstahl oder Kompromittierung seiner Zugangsdaten;
- Verstoß des Kunden gegen seine AML/CFT-Pflichten oder Erforderlichkeit von Prüfungen durch BITSTACK in diesem Zusammenhang;
- gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Pflicht, gerichtlicher Entscheidung, Anordnung oder Ersuchen einer zuständigen Behörde;
- Bedrohung der Sicherheit oder Integrität der Systeme von BITSTACK oder Dritter;
- Verletzung der Rechte des geistigen Eigentums von BITSTACK oder zweckfremder Nutzung der Dienste;
- Eröffnung eines Insolvenz-, Liquidations-, Auflösungs- oder gleichwertigen Verfahrens gegen den Kunden;
- Besitz mehrerer Konten durch denselben Kunden;
- Rückgabe einer Lastschrift (SEPA Direct Debit) wegen fehlender Deckung, mit Ausnahme der Abbuchung des Abonnementpreises;
- fehlender Aktualisierung der Kontoangaben oder fehlender Antwort auf Aktualisierungsaufforderungen (Artikel 4.3);
- jedem anderen Verstoß gegen diese AGB.

Ausnahmsweise bewirkt die Nichtzahlung des Abonnementpreises keine Sperrung oder Beschränkung des Kontos. Sie hat allein die in Artikel 2.9.7 vorgesehenen Folgen.

Soweit möglich und soweit dies keiner gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflicht, insbesondere in AML/CFT-Angelegenheiten, entgegensteht, informiert BITSTACK den Kunden über die Sperrung und gegebenenfalls über deren Gründe.

Während der Sperrung des Kontos bleibt der Kunde zur Zahlung aller ihn treffenden Gebühren verpflichtet und kann gegebenenfalls nicht auf seine Kryptowerte zugreifen.

Die Sperrung des Kontos kann keinen Schaden zum Nachteil des Kunden begründen.

Die Wiederaktivierung des Kontos kann von der Übermittlung zusätzlicher Dokumente durch den Kunden abhängig gemacht werden. BITSTACK behält sich insoweit das Recht vor, Kosten für die Wiederaktivierung des Kontos zu erheben.

Jede Sperrung oder Beschränkung des Zahlungskontos bewirkt automatisch die Sperrung oder Beschränkung der Nutzung der zugeordneten Karte(n), ohne dass der Kunde einen Anspruch auf Entschädigung hat.

#### 4.5. Schließung des Kontos

Das Konto kann auf Veranlassung des Kunden (Artikel 4.5.1) oder von BITSTACK (Artikel 4.5.2) geschlossen werden. Vor jeder Schließung ist der Kryptowerte-Saldo der Wallet auszugleichen, entweder durch Abzug auf eine externe Wallet (Artikel 2.5.2) oder durch Verkauf gegen Euro (Artikel 2.1), wobei der Verkaufserlös nach Abzug der geltenden Gebühren (Preis- und Leistungsverzeichnis) dem Zahlungskonto des Kunden gutgeschrieben oder andernfalls auf ein vom Kunden angegebenes Bankkonto (IBAN) in der EU und/oder im EWR überwiesen wird.

Die Schließung des Kontos bewirkt unabhängig davon, von wem sie veranlasst wird, die automatische Kündigung eines etwaigen laufenden Abonnements zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Schließung. Eine anteilige Rückerstattung des laufenden Abonnementzeitraums ist nicht geschuldet, vorbehaltlich des Artikels 2.9.9 und der geltenden zwingenden Vorschriften.

Es wird darauf hingewiesen, dass BITSTACK gemäß ihren aufsichtsrechtlichen Pflichten, die sich insbesondere aus Artikel L. 561-12 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs ergeben, sämtliche Kontodaten zur Geschäftsbeziehung für eine Dauer von fünf (5) Jahren ab Ende der Geschäftsbeziehung (entsprechend der Schließung des Kontos) aufbewahrt. Die Löschung des Bitstack-Kontos bewirkt nicht automatisch die Schließung des bei Xpollens eröffneten Zahlungskontos, dessen Schließung den Allgemeinen Nutzungsbedingungen Xpollens unterliegt; umgekehrt bewirkt die Schließung des Zahlungskontos automatisch die Ungültigkeit und Deaktivierung der zugeordneten Karten. Die Schließung des Kontos begründet keinen Entschädigungsanspruch.

##### 4.5.1. Auf Veranlassung des Kunden

Der Kunde kann jederzeit die Schließung seines Kontos über die ihm unmittelbar in seinem Persönlichen Bereich in der Anwendung bereitgestellte Kündigungsfunktion, per E-Mail an die im Impressum genannte Adresse oder über das Kontaktwerkzeug („Chat“) der Plattform verlangen, vorbehaltlich der besonderen Pflichten bestimmter abgeschlossener Dienste. BITSTACK bearbeitet das Verlangen schnellstmöglich.

Vor der Schließung gleicht der Kunde seine Wallet aus, indem er seine Kryptowerte verkauft (Artikel 2.1) oder auf eine externe Wallet abzieht (Artikel 2.5.2). Handelt der Kunde nicht selbst innerhalb der ihm hierfür gesetzten Frist oder verlangt er es ausdrücklich, so ist BITSTACK berechtigt, die verbleibenden Kryptowerte gemäß ihren Grundsätzen der bestmöglichen Auftragsausführung zu verkaufen und den Nettoerlös dem Zahlungskonto des Kunden oder andernfalls der letzten bekannten IBAN gutzuschreiben.

Der Kunde bleibt zur Zahlung der geschuldeten Beträge bis zur wirksamen Schließung verpflichtet, insbesondere der laufenden Abonnementfälligkeiten bis zum Ende des abgeschlossenen Zeitraums.

Liegt die verbleibende Menge an Kryptowerten unterhalb der auf der Plattform angegebenen Mindestschwelle für Verkauf, Umwandlung oder Abzug, oder liegt ihr Euro-Gegenwert unterhalb der für den Vorgang geltenden Gebühren, so kann dieser

Restsaldo weder verkauft noch übertragen werden; der Kunde erkennt an, dass dieser Restsaldo in Ermangelung einer technischen Lösung für seine Rückgabe möglicherweise nicht ausgezahlt wird.

#### 4.5.2. Auf Veranlassung von BITSTACK

BITSTACK kann das Konto bei einem Verstoß des Kunden gegen diese AGB, bei Betrug, aufgrund einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflicht und aufgrund einer Entscheidung einer zuständigen Behörde schließen.

Bei einem positiven Saldo fordert BITSTACK den Kunden auf, seine Wallet vor der Schließung auszugleichen (Verkauf oder Abzug). Erfordert die Situation eine sofortige Schließung, so ist BITSTACK berechtigt, die verbleibenden Kryptowerte gemäß ihren Grundsätzen der bestmöglichen Auftragsausführung zu verkaufen und den Nettoerlös dem Zahlungskonto des Kunden oder andernfalls der letzten bekannten IBAN gutzuschreiben.

Liegt die verbleibende Menge an Kryptowerten unterhalb der auf der Plattform angegebenen Mindestschwelle für Verkauf, Umwandlung oder Abzug, oder liegt ihr Euro-Gegenwert unterhalb der für den Vorgang geltenden Gebühren, so kann dieser Restsaldo weder verkauft noch übertragen werden; der Kunde erkennt an, dass dieser Restsaldo in Ermangelung einer technischen Lösung für seine Rückgabe möglicherweise nicht ausgezahlt wird.

Ohne ausdrückliche Zustimmung von BITSTACK ist ein Kunde, dessen Konto von BITSTACK wegen eines Verstoßes geschlossen wurde, nicht berechtigt, ein neues Konto zu eröffnen; jedes unter Verstoß gegen dieses Verbot eröffnete Konto kann ohne Vorankündigung geschlossen werden.

## 5. Preise

### 5.1. Grundsätze

Die für die Dienste geltenden Preisbedingungen sind im jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt, das auf der Plattform unter [www.bitstack-app.com/documents/politique-tarifaire](http://www.bitstack-app.com/documents/politique-tarifaire) zugänglich ist. Sie unterscheiden sich je nach dem vom Kunden abgeschlossenen Plan.

Auf der Plattform und im Preis- und Leistungsverzeichnis sind die Preise und Gebühren in Euro einschließlich aller Steuern angegeben. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde die für jeden Dienst geltenden Gebühren vor Durchführung eines Vorgangs eingesehen hat. Die Höhe der für einen Vorgang geltenden Gebühren wird dem Kunden vor deren Bestätigung mitgeteilt.

### 5.2. Kauf- und Verkaufsprovisionen für Kryptowerte — Standard-Plan

Kauf- und Verkaufsvorgänge über Kryptowerte im Rahmen des Standard-Plans lösen eine Provision aus, die in Euro vom Betrag des Vorgangs abgezogen und nach einer volumenabhängigen Staffel berechnet wird. Die geltende Staffelseite bestimmt sich nach

dem kumulierten Volumen der vom Kunden während der dem Vorgang unmittelbar vorangehenden dreißig (30) Kalendertage durchgeführten Kauf- und Verkaufsvorgänge.

Die Staffel, die Stufen und die Sätze sind im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt. Ein Mindestprovisionsbetrag wird nicht erhoben.

### **5.3. Kauf- und Verkaufsprovisionen für Kryptowerte — Bitstack Plus**

Kauf- und Verkaufsvorgänge über Kryptowerte im Rahmen des Abonnements lösen eine Provision zu einem einheitlichen Satz aus, unabhängig vom Transaktionsvolumen des Kunden und ohne Mindestbetrag, unbeschadet des in Artikel 5.4 genannten Kartenzuschlags. Der Satz ist im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt.

### **5.4. Zuschlag für mit Bankkarte finanzierte Vorgänge**

Käufe von Kryptowerten, die unmittelbar mit Bankkarte finanziert werden, lösen einen Zuschlag zusätzlich zu den in den Artikeln 5.2 und 5.3 genannten Provisionen aus, dessen Satz im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt ist (zum Zeitpunkt dieser AGB 0,70 % des Betrags des Vorgangs). Der Kartenzuschlag vergütet die Abwicklung der Kartenzahlung; er ist an das verwendete Zahlungsmittel gebunden und gilt unabhängig vom abgeschlossenen Plan.

Der Kartenzuschlag gilt für alle mit Bankkarte finanzierten Kaufvorgänge, unabhängig vom abgeschlossenen Plan und unabhängig vom genutzten Prozess : Einzelkauf, wiederkehrender Kauf, intelligenter wiederkehrender Kauf und Aufrundungsmechanismus.

Der Kartenzuschlag gilt nicht für Kaufvorgänge, die vom Zahlungskonto finanziert werden, und nicht für Verkaufsvorgänge, unabhängig vom abgeschlossenen Plan.

Keine Kumulierung. Der Kartenzuschlag und die in Artikel 5.6 genannten Gebühren für die Aufladung des Zahlungskontos mit Bankkarte sind nicht kumulierbar. Ein Kunde, der sein Zahlungskonto mit Bankkarte auflädt und sodann einen Kauf von diesem Konto vornimmt, trägt unabhängig vom abgeschlossenen Plan allein die Aufladegebühren.

### **5.5. Abonnement Bitstack Plus**

Der Preis des Abonnements ist im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt. Seine Abrechnungs-, Zahlungs-, Verlängerungs- und Kündigungsmodalitäten richten sich nach Artikel 2.9.

### **5.6. Gebühren für das Zahlungskonto und die Karte**

Die Nutzung des Zahlungskontos und gegebenenfalls der Karte kann Gebühren gemäß dem jeweils geltenden, auf der Plattform zugänglichen Preis- und Leistungsverzeichnis von Bitstack und/oder Xpollens auslösen.

Hinsichtlich der Kartenaufladegebühren für Zahlungskonten wird bei einer Aufladung („Top-Up“) des Zahlungskontos mit Bankkarte eine Gebühr von 0,70 % des Gesamtbetrags

der Transaktion erhoben. Diese Gebühr deckt alle mit der Bearbeitung der Transaktion verbundenen Kosten, einschließlich der von Zahlungsdienstleistern berechneten Gebühren, und wird unmittelbar bei der Aufladung erhoben. Für Aufladungen per Banküberweisung sowie für den in Artikel 2.7 genannten vereinfachten Zahlungsauslösedienst wird keine Gebühr erhoben.

Die bei Bestellung einer physischen Karte erhobenen Gebühren entsprechen ausschließlich den Herstellungs-, Personalisierungs- und Versandkosten der Karte. Ihre Höhe wird dem Kunden vor Bestätigung seiner Bestellung und im Preis- und Leistungsverzeichnis mitgeteilt und unterscheidet sich je nach abgeschlossenem Plan. Sie stellen weder eine Kautions- noch einen Mitgliedsbeitrag noch ein Abonnement dar.

Barabhebungen und Vorgänge in einer anderen Währung als Euro oberhalb des für den abgeschlossenen Plan geltenden monatlichen Freibetrags lösen die im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Wechselgebühren aus.

Bitstack kann Gebühren für die Bearbeitung von behördlich angeordneten Verwaltungsvorgängen erheben, etwa Pfändungen durch die Finanzverwaltung bei Dritten (*saisies administratives à tiers détenteur*, SATD), gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

### 5.7. Sonstige Gebühren

Die Transfergebühren für Kryptowerte sowie die in Artikel 2.3 genannten Verwahrgebühren für inaktive Wallets sind im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt.

Ferner können im Rahmen eines Abschlusses der Dienste Vermittlungs- und Netzgebühren auf die durchgeführten Transaktionen anfallen, zu deren Zahlung in Kryptowerten sich der Kunde verpflichtet. Es wird davon ausgegangen, dass er die Liste der für jeden Dienst geltenden Gebühren vor Durchführung einer Transaktion eingesehen hat. Die Blockchain-Transaktionsgebühren gehen zu Lasten des Kunden und werden in den periodischen Aufstellungen angegeben.

Der auf der Plattform angezeigte Preis der Kryptowerte enthält eine Spanne gegenüber dem Referenzpreis der Märkte, unter den im Preis- und Leistungsverzeichnis beschriebenen Bedingungen.

### 5.8. Änderung der Preisbedingungen

Die Gebühren, Sätze, Provisionen und der Preis des Abonnements können sich unter den Bedingungen des Artikels 1.1.1 ändern. Jede für den Kunden nachteilige Änderung wird vor ihrem Datum des Inkrafttretens, das ausdrücklich angegeben wird, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. Der Kunde kann sodann sein Abonnement gemäß Artikel 2.9.9 kündigen und sein Konto gemäß Artikel 4.5 kostenfrei schließen.

## 5.9. Offensichtlicher Preisfehler und Steuern

Der Preis des Kryptowerts wird auf der Plattform zudem in Euro in Echtzeit angegeben. Bei einem offensichtlichen Fehler in der Anzeige des Preises des Kryptowerts ist BITSTACK an den irrtümlich angegebenen Preis nicht gebunden. Die Gesellschaft kann:

- dem Kunden anbieten, die Kryptowerte zu dem ihrem tatsächlichen Wert entsprechenden Preis zu erwerben; oder
- den Verkauf rückgängig machen, indem sie (i) dem Kunden den gezahlten Preis zurückerstattet und (ii) die zum irrtümlich angezeigten Preis gekauften Kryptowerte nicht übermittelt oder abbucht.

Sind auf den Verkauf von Kryptowerten Steuern anwendbar, so gehen diese zu Lasten des Kunden. Der betreffende Kunde verpflichtet sich, seine Steuererklärungen abzugeben und jede geschuldete Steuer unmittelbar an die Finanzverwaltung zu zahlen.

## 6. Werbeaktionen

Ein Kunde mit einem Konto kann im Rahmen der von BITSTACK durchgeführten Programme Belohnungen erhalten. Für jedes dieser Programme gelten alle einschlägigen Abschnitte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich der Begriffsbestimmungen, der Gewährleistungen und der Haftungsbeschränkungen.

### 6.1. Empfehlungsprogramm

Die Modalitäten des Empfehlungsprogramms, insbesondere die Teilnahmevoraussetzungen, die Struktur der Belohnungen, die geltenden Beschränkungen und die Grenzen des Programms, sind in der **Anlage – Bedingungen des Empfehlungsprogramms** festgelegt, die Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist.

BITSTACK bietet ihre Dienste und ihr Empfehlungsprogramm in mehreren Ländern an. Die Bedingungen des Empfehlungsprogramms können daher von Markt zu Markt abweichen, insbesondere hinsichtlich der Teilnahmevoraussetzungen, der Struktur der Belohnungen und der geltenden Beschränkungen. Wohnen der empfehlende Kunde und die empfohlene Person nicht im selben Land, so bestimmen sich die geltenden Bedingungen wie folgt: - die Registrierungs- und Teilnahmevoraussetzungen der die Empfehlung auslösenden Person sind diejenigen der zum Zeitpunkt ihrer Registrierung in ihrem Wohnsitzland geltenden Anlage – Bedingungen des Empfehlungsprogramms; - die dem empfehlenden Kunden gewährte Belohnung unterliegt weiterhin der in seinem eigenen Wohnsitzland geltenden Anlage.

### 6.2. Zielprogramm

Im Rahmen des Programms „Ziele“ kann BITSTACK bestimmte Ziele festlegen, die bei Erreichen durch den Kunden Belohnungen auslösen. Jedes Ziel unterliegt besonderen Bedingungen und ist mit einer Belohnung verbunden, deren Wert in der mobilen Anwendung angegeben ist. BITSTACK kann jederzeit beschließen, ein Ziel zu beenden, wird

sich jedoch bemühen, den Kunden vorab zu informieren. Für ein zum Zeitpunkt der Beendigung nicht abgeschlossenes Ziel wird keine Belohnung gewährt. Die Anzahl der Ziele, die ein Kunde gleichzeitig verfolgen kann, richtet sich nach dem abgeschlossenen Plan, unter den Bedingungen des Artikels 2.9.3.

### 6.3. Gemeinsame Bestimmungen

Die Belohnungen stellen einen geschäftlichen Vorteil mit Werbecharakter dar. Sie stellen weder einen Zahlungsdienst noch ein Finanzinstrument noch garantierte Erträge dar. BITSTACK behält sich das Recht vor, jedes Belohnungsprogramm jederzeit zu ändern, auszusetzen oder zu beenden. Der Kunde ist allein für seine steuerlichen und Meldepflichten aus der Gewährung dieser Belohnungen verantwortlich.

## 7. Widerrufsrecht

*Für die Zwecke dieses Artikels wird darauf hingewiesen, dass für in Deutschland wohnhafte Kunden das Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen in den §§ 355 ff. BGB geregelt ist, deren zwingende Bestimmungen gemäß Artikel 17.1 Anwendung finden.*

### 7.1. Verzicht auf das Widerrufsrecht bei digitalen Diensten und Inhalten

Jeder Kunde, der eine natürliche Person ist und zu Zwecken handelt, die nicht seiner gewerblichen, industriellen, handwerklichen oder landwirtschaftlichen Tätigkeit zuzurechnen sind, wird als „Verbraucher“ im Sinne des einleitenden Artikels des französischen Verbrauchergesetzbuchs eingeordnet.

Das Widerrufsrecht kann insbesondere nicht ausgeübt werden bei der Lieferung digitaler Inhalte, die nicht auf einem körperlichen Datenträger bereitgestellt werden und deren Ausführung auf vorheriges ausdrückliches Verlangen des Verbrauchers begonnen hat, unter der Voraussetzung seines ausdrücklichen und vorherigen Verzichts auf das Widerrufsrecht. Folglich erteilt der Kunde mit der Annahme dieser AGB ausdrücklich seine Zustimmung zur Lieferung digitaler Inhalte ohne körperlichen Datenträger vor Ablauf der Widerrufsfrist und erklärt, ausdrücklich auf sein Widerrufsrecht zu verzichten (entsprechende Bestimmung in Deutschland: § 356 Absatz 5 BGB).

Ferner kann das Widerrufsrecht nicht ausgeübt werden bei „der Lieferung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können“ (Artikel L. 221-28 Nummer 2 des französischen Verbrauchergesetzbuchs; entsprechende Bestimmung in Deutschland: § 312g Absatz 2 Nummer 8 BGB). Fallen die dem Kunden erbrachten Dienste in den Anwendungsbereich dieser Ausnahme vom Widerrufsrecht, so wird der Kunde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sein Widerrufsrecht nicht ausüben kann.

Die Bestimmungen dieses Artikels 7.1 gelten nicht für das Abonnement Bitstack Plus, dessen Widerrufsregelung ausschließlich in Artikel 7.3 festgelegt ist.

## 7.2. Ausübung des Widerrufsrechts bei Bestellung einer physischen Karte

Die bei Bestellung einer physischen Karte erhobenen Gebühren entsprechen ausschließlich deren Herstellung, Personalisierung und Versand. Verlangt der Kunde ausdrücklich, dass diese Leistungen bereits mit Bestätigung seiner Bestellung beginnen, so bleiben die Herstellungs- und Personalisierungsgebühren ab Produktionsbeginn der Karte und die Versandgebühren ab Beginn des Versands geschuldet, auch wenn der Kunde später sein Widerrufsrecht ausübt.

## 7.3. Besondere Bestimmungen zum Abonnement Bitstack Plus

Der Verbraucherkunde hat eine Frist von vierzehn (14) Tagen ab dem erstmaligen Abschluss des Abonnements, um sein Widerrufsrecht auszuüben, gemäß Artikel L. 221-18 des französischen Verbrauchergesetzbuchs (entsprechend in Deutschland: § 355 Absatz 2 BGB). Diese Frist beginnt bei den nachfolgenden Verlängerungen des Abonnements nicht erneut zu laufen.

Mit dem Abschluss des Abonnements verlangt der Kunde ausdrücklich, dass dessen Ausführung unverzüglich, vor Ablauf der Widerrufsfrist, beginnt.

Obwohl Artikel L. 221-25 des französischen Verbrauchergesetzbuchs ihr erlaubt, einen dem bis zur Mitteilung der Widerrufsentscheidung erbrachten Dienst entsprechenden anteiligen Betrag zu behalten, verzichtet BITSTACK hierauf. Der Kunde erhält den für den laufenden Abonnementzeitraum gezahlten Preis vollständig zurück, vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen.

Hat der Kunde zwischen dem Abschluss und der Ausübung seines Widerrufsrechts eine physische Karte bestellt und dabei aufgrund seines Plans eine vollständige oder teilweise Befreiung von den Kartengebühren erhalten, so entfällt diese Befreiung und die entsprechenden Gebühren werden unter den Bedingungen des Artikels 7.2 erneut geschuldet. Der zurückerstattete Betrag entspricht dann dem für den laufenden Abonnementzeitraum gezahlten Preis, vermindert um die Höhe der Gebühren, von denen der Kunde befreit war. Dieser Betrag kann nicht negativ sein; ein zusätzlicher Betrag ist vom Kunden insoweit nicht geschuldet.

Die Höhe der Kartengebühren und der Umfang der mit jedem Plan verbundenen Befreiung sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der Kartenbestellung im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind.

Der vorstehende Absatz gilt nicht, wenn die Karte zum Zeitpunkt der Ausübung des Widerrufsrechts noch nicht in Produktion gegeben wurde, und auch nicht, wenn der Kunde gleichzeitig seine Kartenbestellung widerruft; in diesem Fall regelt allein Artikel 7.2 das Schicksal der Kartengebühren.

Die Ausübung des Widerrufsrechts bewirkt die Kündigung des Abonnements und die Rückkehr zum Standard-Plan unter den Bedingungen des Artikels 2.9.9. Die Rückerstattung erfolgt innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Tagen ab Eingang der Widerrufsentscheidung.

## 8. Haftung der Kunden

Ferner gewährleistet der Kunde, von dem die Transaktion ausgeht, gegenüber BITSTACK:

- durch die Nutzung der Dienste nicht gegen die geltenden Gesetze und Vorschriften, gegen ein Urteil, einen Schiedsspruch oder eine behördliche Beschränkung, denen der Kunde unterliegt, oder gegen einen Vertrag, dessen Partei er ist, zu verstoßen;
- dass er der alleinige berechnigte Inhaber des Kontos ist, das er zur Durchführung der Transaktion nutzt, und dass kein Dritter Rechte, Titel oder Ansprüche an diesem Konto hat;
- mit der Gesellschaft zusammenzuarbeiten, um ihr schnellstmöglich alle sachdienlich angeforderten Informationen bereitzustellen;
- allein die Verantwortung für alle verwaltungs-, sozial- und steuerrechtlichen Formalitäten sowie für die Zahlung der Beiträge, Abgaben und Steuern jeder Art zu tragen, die er aufgrund der Nutzung der Dienste schuldet;
- dass er der berechnigte Eigentümer jedes Kryptowerts ist, den er an BITSTACK überträgt, und dass keiner dieser Kryptowerte mit einer Sicherheit, einem Vorrecht, einem Pfandrecht oder einem Anspruch (bestehend oder möglich) oder einem anderen ähnlichen Recht belastet ist;
- BITSTACK von jeder Anzeige, jedem Rechtsbehelf, jeder Klage, jeder Forderung und/oder jedem Anspruch, auch eines Dritten, freizustellen, die sich aus (i) dem Verstoß des Kunden gegen diese AGB, einschließlich jeder betrügerischen oder treuwidrigen Nutzung der Dienste, oder (ii) aus jedem Verstoß des Kunden ergeben, der über das vorhersehbare Risiko hinausgeht.

Der Kunde erklärt sich ferner damit einverstanden, BITSTACK von jeder Haftung, jedem Verlust, jedem Schaden, jeder Kosten, jedem Schadensersatz, jedem Anspruch und/oder jeder Auslage freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Anwaltskosten, die BITSTACK infolge eines Verstoßes gegen die vorstehenden Zusagen entstehen, erleiden oder tragen muss.

Der Kunde ist für jede Nutzung der Karte vor der wirksamen Sperrung verantwortlich, insbesondere bei Verlust, Diebstahl oder unbefugter Nutzung aufgrund einer Fahrlässigkeit seinerseits, gemäß den geltenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen Xpollens.

Die Annahme der Karte durch einen Händler liegt in seiner alleinigen Verantwortung. Bitstack gewährleistet nicht die durchgehende Annahme der Karte durch alle Händler oder Zahlungsterminals.

Der Kunde erkennt an, dass bestimmte mit der Karte durchgeführte Vorgänge zu vorherigen Zahlungsautorisierungen oder zu späteren Anpassungen des belasteten Betrags führen können, insbesondere bei zeitversetzten, offline durchgeführten oder mit einer Vorautorisierung verbundenen Zahlungen (Hotels, Mietwagen, Maut, Kraftstoff usw.).

Jede Beanstandung eines mit der Karte durchgeführten Zahlungsvorgangs ist vom Kunden innerhalb der Fristen und nach den Modalitäten der geltenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen Xpollens zu erheben.

Bitstack ist am Erstattungs- oder Rückbelastungsverfahren (Chargeback) nicht beteiligt; dieses fällt ausschließlich in den Verantwortungsbereich von Xpollens und der Zahlungsnetzwerke.

Der Kunde ist allein für alle steuerlichen und Meldepflichten im Zusammenhang mit der Gewährung und der Nutzung des Stackback gemäß den geltenden Vorschriften verantwortlich.

Bitstack lehnt jede Haftung bei einem Fehler oder einem Versäumnis des Kunden hinsichtlich der durchgeführten Transaktionen ab. Ein Erstattungs- oder Rückgängigmachungsverlangen wird nicht angenommen, nachdem die Bitcoin-Transaktion bestätigt und die Bitcoins aus der Wallet des Kunden übertragen wurden.

Jeder Versuch, eine Banküberweisung rückgängig zu machen, nachdem die Mittel in Bitcoin umgewandelt und aus der Wallet übertragen wurden, gilt als Verstoß gegen diese AGB. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, solche Überweisungen nach Durchführung der Kryptowährungstransaktion nicht zu beanstanden und deren Rückgängigmachung nicht zu verlangen.

Sofern er nicht das Gegenteil nachweist, erkennt der Kunde an, dass die von BITSTACK oder von Dritten aufgezeichneten elektronischen Daten den Nachweis aller vom Kunden und von BITSTACK über die Plattform ausgelöst oder verlangten Vorgänge darstellen.

## 9. Haftung von BITSTACK

BITSTACK verpflichtet sich, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um die bestmögliche Erbringung der Dienste für ihre Kunden zu gewährleisten. BITSTACK schuldet jedoch lediglich ein Bemühen und keinen Erfolg.

Die Dienste werden „wie besehen“ erbracht, unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. BITSTACK lehnt jede Haftung und jede Verpflichtung ab, irgendeine Person für einen von einem Kunden oder einem Dritten verursachten Verlust oder Schaden zu entschädigen.

Die Nutzung der Plattform erfolgt ausschließlich auf Risiko des Kunden. BITSTACK bemüht sich, dem Kunden Zugang zur Plattform, zu seinem Konto sowie zu den verfügbaren und geprüften Informationen, Inhalten und Hyperlinks bereitzustellen. Diese Zugänge werden den Kunden jedoch kostenfrei bereitgestellt; die Kunden können BITSTACK nicht für deren bloße Nichtverfügbarkeit haftbar machen.

Bei einem Ausfall der Dienste haftet BITSTACK nur für unmittelbare und vernünftigerweise vorhersehbare Schäden, sofern keine gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorschrift etwas anderes bestimmt. Die Gesellschaft haftet daher nicht für Nichterfüllung, Teilerfüllung oder Verzug bei der Erfüllung ihrer Pflichten im Zusammenhang mit dem vom Kunden unmittelbar oder mittelbar erlittenen Schaden oder Verlust, der auf Umstände außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs zurückzuführen ist.

Insbesondere ist die Haftung von BITSTACK ausgeschlossen bei einem Schaden im Zusammenhang mit:

- den dem Blockchain-Netzwerk und dem Protokoll innewohnenden Risiken, die insbesondere zu fehlender Rentabilität führen können; insbesondere haftet BITSTACK nicht für das Auftreten einer Abspaltung (oder eines „Fork“) auf der Blockchain, auf der die Kryptowerte ausgegeben werden, die bestimmte vergangene Transaktionen unwirksam machen würde, noch für die Kursvolatilität oder die Transaktionsgebühren; einen finanziellen Verlust, jede geschäftliche Störung oder entgangenen Gewinn;
- jeder geschäftlichen Störung oder jedem entgangenen Gewinn;
- einem *Bug*, Computervirus, einer versehentlichen oder absichtlichen, unvorhersehbaren und unabwendbaren Fehlfunktion der eingesetzten Software oder einem anderen technologischen Risiko, sofern Bitstack alle ihre Pflichten zur IT-Sicherheit erfüllt und gemäß den geltenden Vorschriften regelmäßige Prüfungen durchgeführt hat;
- einer Lieferverzögerung aus einem von BITSTACK nicht beherrschbaren Grund;
- der Durchführung vorbeugender, korrigierender oder weiterentwickelnder Wartung; BITSTACK gewährleistet keinen fortlaufenden und unterbrechungsfreien Zugang zu den Diensten, insbesondere nicht aus Gründen der Wartung und der Aktualisierung, die bei einem Sicherheitsvorfall erforderlich werden können. Gegebenenfalls wird BITSTACK sich nach besten Kräften bemühen, den Kunden vor Durchführung einer Wartungsmaßnahme zu benachrichtigen, soweit dies möglich ist;
- jedem Fehler bei der Preisanzeige durch BITSTACK oder einen Drittdienst, sofern es sich nicht um einen absichtlichen Fehler von BITSTACK handelt;
- den im Land des Kunden geltenden und verpflichtenden verwaltungs-, steuer- und sozialrechtlichen Schritten;
- einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der Ausrüstung des Kunden;
- einer unzureichenden Aufbewahrung oder Vertraulichkeit der Kontozugangsdaten durch den Kunden;
- der Verwendung und Verwendungsbestimmung der im Rahmen der Nutzung der Dienste eingezahlten Beträge durch den Kunden; ihre Haftung kann in keinem Fall wegen Veruntreuung von Mitteln oder Untreue durch den Kunden begründet werden;
- Betrug, Eingriffen oder Unterlassungen des Kunden sowie hierdurch verschärfte Schäden;
- der Übermittlung unvollständiger oder unzutreffender Angaben durch den Kunden;
- der Nichtverfügbarkeit oder der fehlenden zumutbaren Mitwirkung des Kunden an den von BITSTACK unternommenen Wiederherstellungsmaßnahmen;
- Bitstack haftet nicht für Folgen aus der Nutzung der Karte, insbesondere bei Zahlungsablehnung, zeitweiliger Nichtverfügbarkeit der Zahlungsnetzwerke, einem einem Dritten zuzurechnenden technischen Vorfall oder betrügerischer Nutzung der Karte, sofern diese Ereignisse in den Verantwortungsbereich von Xpollens, der Zahlungsnetzwerke oder dritter Dienstleister fallen;
- Bitstack haftet nicht für Verluste, Nichtverfügbarkeit oder Nichtgewährung des Stackback insbesondere aufgrund:

- eines technischen Vorfalls;
- einer Änderung des Programms;
- eines nicht stackbackfähigen Vorgangs;
- einer Rückgängigmachung oder einer Erstattung;
- einer Compliance- oder Sicherheitsentscheidung;
- der Nichtausführung, der Teilausführung oder der Stornierung eines Limit-Orders unter den in Artikel 2.1.2 vorgesehenen Bedingungen.

Jedenfalls ist die Haftung von BITSTACK je Kunde auf den Wert (in Euro) der vom Kunden in seinem Konto gehaltenen Kryptowerte zum Zeitpunkt des haftungsauslösenden Ereignisses beschränkt, sofern keine zwingende gesetzliche Vorschrift etwas anderes bestimmt.

## 10. Höhere Gewalt

Jedes vom Willen der Parteien unabhängige, vernünftigerweise nicht vorhersehbare und nicht abwendbare Ereignis gilt als Ereignis höherer Gewalt. BITSTACK haftet somit nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllungen ihrer vertraglichen Pflichten aufgrund von Ereignissen außerhalb ihres Einflussbereichs, wie insbesondere: hoheitliche Maßnahmen, Wetterstörungen, Ausfall oder Unterbrechung der Stromversorgung, Blitzschlag oder Brand, Entscheidung einer zuständigen Verwaltungsbehörde, Krieg, öffentliche Unruhen, Handlungen oder Unterlassungen anderer Telekommunikationsbetreiber, Pandemie oder andere Ereignisse außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von BITSTACK.

Alle Umstände dieser Art, die nach Vertragsschluss eintreten und die Erbringung der Dienste unter normalen Bedingungen verhindern, gelten als Grund für die Befreiung von allen oder einem Teil der Pflichten der Parteien.

Die Gesellschaft haftet folglich nicht für die daraus entstehenden Unterbrechungen oder für die Unmöglichkeit, diese zu beheben.

## 11. Beendigung

Bei einer Änderung des geltenden Rechts oder der geltenden Vorschriften und der Auslegung durch die zuständige Aufsichtsbehörde, die die Fähigkeit von BITSTACK oder ihrer Mitarbeiter beeinträchtigt, die vom Kunden abgeschlossenen Dienste zu erbringen, enden diese AGB automatisch.

Diese AGB sind ab der Löschung des Kontos des Kunden nicht mehr anwendbar.

Die Beendigung dieser AGB kann jedenfalls allein auf Veranlassung von BITSTACK bei einem Verstoß gegen eine der Bestimmungen dieser AGB erfolgen.

Jede Partei kann diese AGB wegen Verstoßes beenden, wenn die andere Partei wesentlich gegen die AGB verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Eingang einer schriftlichen Aufforderung behebt. In diesem Fall hat sich der Kunde an BITSTACK unter folgender E-Mail-Adresse zu wenden: [hello@bitstack-app.com](mailto:hello@bitstack-app.com). Andernfalls kann sein Verlangen von BITSTACK nicht als wirksam angesehen werden.

Stellt BITSTACK ferner ihre Tätigkeit ein oder ist sie Gegenstand eines Insolvenzverfahrens, das nicht innerhalb von neunzig (90) Tagen abgeschlossen wird, so kann BITSTACK ihre Dienste beenden.

## **12. Folgen der Beendigung dieser AGB**

Zum Zeitpunkt der Beendigung enden alle Rechte des Kunden aus diesen AGB unmittelbar, und der Kunde bleibt zur Zahlung der Dienstgebühren bis zum von BITSTACK angegebenen Beendigungszeitpunkt verpflichtet.

Ferner kann das Ende des Vertragsverhältnisses zwischen BITSTACK und dem Kunden nach diesen AGB ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beendigung folgende Folgen haben:

- die Sperrung des Zugangs zu den Diensten und die Schließung seines Kontos. Das Konto kann jedoch für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten offen gehalten werden, um etwaige späte Streitigkeiten und Beanstandungen abzudecken. Vor dem Wirksamwerden der Beendigung ausgelöste Vorgänge sind vom Beendigungsverlangen nicht betroffen und sind nach den AGB auszuführen;
- die automatische Kündigung eines etwaigen laufenden Abonnements, ohne anteilige Rückerstattung des laufenden Abonnementzeitraums, vorbehaltlich des Artikels 2.9.9;
- die Übertragung der in der Wallet des Kunden verwahrten Kryptowerte auf eine externe Wallet nach den Weisungen des Kunden und gemäß Abschnitt 2.5.2 der AGB.

## **13. Geistiges Eigentum**

Alle Rechte des geistigen Eigentums an der Plattform, mit Ausnahme der von den Kunden erzeugten Inhalte, stehen BITSTACK zu. Sie werden ausschließlich im Rahmen der Nutzung des Dienstes kostenfrei bereitgestellt. Jede Nutzung dieser Inhalte ohne vorherige Genehmigung von BITSTACK ist folglich unzulässig.

BITSTACK ist Herstellerin der Datenbank der Plattform. Jede unbefugte Entnahme, Vervielfältigung, Wiedergabe oder Weiterverwendung ist streng untersagt und kann rechtlich verfolgt werden.

## **14. Unterstützung**

Bei Bedarf an technischer Unterstützung oder geschäftlichem Support kann der Kunde jederzeit ein Ticket unter folgender Adresse erstellen: [hello@bitstack-app.com](mailto:hello@bitstack-app.com).

## **15. Kein Verzicht**

Verlangt BITSTACK zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht, dass die andere Partei eine ihrer Pflichten aus diesen AGB erfüllt, so berührt dies nicht das Recht von BITSTACK, deren Erfüllung später zu verlangen.

Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt nicht die Wirksamkeit und die Verbindlichkeit der übrigen Klauseln.

## **16. Personenbezogene Daten**

Die Nutzung der Plattform durch den Kunden führt zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch BITSTACK.

Der Kunde wird insoweit aufgefordert, die Datenschutzerklärung von BITSTACK zur Kenntnis zu nehmen:

<https://www.bitstack-app.com/privacy-policy/politique-de-confidentialite>.

Ferner wird der Kunde gemäß Artikel L. 223-1 des französischen Verbrauchergesetzbuchs darauf hingewiesen, dass er sich, wenn er keine telefonische Werbeansprache wünscht, kostenfrei in die Werbewidersprüche-Liste Bloctel über die hierfür vorgesehene offizielle Website eintragen kann:

<https://www.bloctel.gouv.fr/accueil>

Im Rahmen der Zahlungsdienste zum Zahlungskonto handelt Bitstack als Agent von Xpollens, einem zugelassenen E-Geld-Institut. Xpollens ist insoweit Verantwortliche für die Verarbeitung der zur Verwaltung des Zahlungskontos und der damit verbundenen Zahlungsvorgänge erforderlichen personenbezogenen Daten.

Bitstack handelt als Auftragsverarbeiterin von Xpollens für die Durchführung der mit der Erbringung dieser Dienste verbundenen Vorgänge gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Die von Bitstack im Rahmen der übrigen Dienste (mit Ausnahme des Zahlungskontos) erhobenen personenbezogenen Daten werden von Bitstack als Verantwortliche gemäß ihrer Datenschutzerklärung verarbeitet.

Fügt der Kunde eine Karte zu einer digitalen Zahlungs-Wallet hinzu, so können bestimmte personenbezogene Daten und Transaktionsdaten vom Anbieter der digitalen Zahlungs-Wallet gemäß dessen eigener Datenschutzerklärung verarbeitet werden. BITSTACK hat über diese von Dritten vorgenommenen Verarbeitungen keine Kontrolle.

## **17. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht**

### **17.1. Anwendbares Recht**

Diese AGB sind nach französischem Recht auszulegen und anzuwenden, unbeschadet der zwingenden verbraucherschützenden Vorschriften, die im Land des gewöhnlichen Aufenthalts des Kunden gelten.

### **17.2. Außergerichtliche Beilegung**

Jede Beanstandung betreffend die von BITSTACK erbrachten Kryptowerte-Dienste kann an den Kundendienst gerichtet werden, in französischer Sprache oder in jeder anderen Sprache, in der BITSTACK ihre Dienste vermarktet:

- über das auf [bitstack-app.com](https://www.bitstack-app.com) verfügbare Online-Formular;

- oder per E-Mail an [support@bitstack-app.com](mailto:support@bitstack-app.com) mit dem Betreff „Kundenbeschwerde“.

Der Kunde gibt an, dass es sich um eine Beschwerde handelt, schildert den Sachverhalt und fügt sachdienliche Unterlagen bei.

BITSTACK bestätigt den Eingang der Beschwerde spätestens innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Eingang und teilt die für den Fall zuständige Stelle sowie die voraussichtliche Bearbeitungsdauer mit. Eine Antwort erfolgt schnellstmöglich und spätestens innerhalb einer Frist von zwei (2) Monaten ab Eingang der Beschwerde. Rechtfertigt die Komplexität des Falls dies, so wird der Kunde in der Eingangsbestätigung oder mit gesondertem Schreiben über die erforderliche zusätzliche Frist und den Zeitpunkt der endgültigen Antwort informiert.

Bleibt eine Antwort innerhalb dieser Frist aus oder besteht Uneinigkeit, so kann der Verbraucherkunde innerhalb einer Frist von einem (1) Jahr ab seiner schriftlichen Beschwerde kostenfrei den Ombudsmann der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (AMF) anrufen:

- vorrangig über das auf [amf-france.org](http://amf-france.org) verfügbare Formular (Rubrik „Le médiateur“);
- oder per Post: Médiateur de l'AMF, Autorité des marchés financiers, 17 place de la Bourse, 75082 Paris Cedex 02, Frankreich.

Die Inanspruchnahme der Streitbeilegung ist freiwillig und kostenfrei; der Kunde kann die vorgeschlagene Lösung annehmen oder ablehnen und jederzeit die zuständigen Gerichte anrufen. Die vollständigen Modalitäten für Kryptowerte- und Zahlungsdienste sind in den Beschwerdegrundsätzen von BITSTACK aufgeführt, die auf [bitstack-app.com](http://bitstack-app.com) zugänglich sind.

### 17.3. Zuständiges Gericht

Kommt keine außergerichtliche Einigung zustande:

- werden Streitigkeiten aus diesen AGB für gewerbliche Kunden von den Gerichten im Bezirk des Berufungsgerichts Paris entschieden;
- wird der Rechtsstreit für Kunden mit Verbrauchereigenschaft vom nach den allgemeinen Vorschriften zuständigen Gericht entschieden.

## Anlagen

Die folgenden Dokumente sind diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Anlagen beigelegt und gegenüber der Version 5.8 unverändert:

- Anlage — Bedingungen des Empfehlungsprogramms.